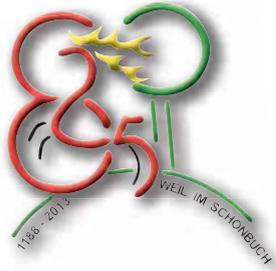


Weilemer Blättle



20. Januar 2022
Nummer 3
62. Jahrgang



AMTSBLATT DER GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH MIT NEUWEILER UND BREITENSTEIN

Harmonika-Freunde Weil im Schönbuch e. V.

Entspannen mit
wunderschönen Melodien



Wir begrüßen das neue Jahr:
Samstag, 22. 01.2022 - Martinskirche Weil i. Sch.
18:00 Uhr – Eintritt frei



Dauer des Konzerts ca. 1 Stunde - Gültige Corona-Regeln: 2G+ (Details unter Vereinsnachrichten / HFW)



WER · WAS · WIE · WO · WANN

Sprechzeiten

Bürgermeister Wolfgang Lahl, nach Vereinbarung
Telefon (0 71 57) 12 90-1 40

Ortsvorsteher Thomas Müller
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsvorsteher Volker Goldmann
Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Gemeindeverwaltung

Montag: 8.30 bis 15.00 Uhr
durchgehend

Dienstag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitags: 8.30 bis 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Breitenstein

Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 12 90-1 95

Ortsverwaltung Neuweiler

Montag, Mittwoch: 15.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 10.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 12 90-1 91

Bürgertelefon

(0 71 57) 12 90-0

Integrationsmanagement

Cornelia Kreuzer, Telefon (01 51) 12 48 97 75

E-Mail: cornelia.kreuzer@weil-im-schoenbuch.de

Internet

<http://www.weil-im-schoenbuch.de>

Mail

bettina.heldmaier@weil-im-schoenbuch.de

Forstrevier

Donnerstag 16.30 bis 18.00 Uhr

Pforte Rathaus

Wertstoffhof

Weil im Schönbuch

Carl-Zeiss-Straße 12

Öffnungszeiten:

Mittwoch/Freitag 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Mülltelefon/Beratung

Telefon (0 70 31) 6 63-15 50

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliche Bekanntmachungen	7
Standesamt/Jubilare	10
Gemeindeverwaltung informiert	8
Kirchen	15
Schulen	12
Soziale Dienste	14
SWA/Begegnungsstätte	11
Vereine	19
Verschenkbörse	-

Ärztliche Notfallpraxen an den Wochenenden

Notfallpraxis Filder: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden, Telefon (07 11) 6 01 30 60

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr:

Wochenende/Feiertage: Freitagabend und Vorfeiertag von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Notfallpraxis Sindelfingen:

Arthur-Gruber-Str. 70, Tel.: 116 117

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 18.00 bis 22.00 Uhr

Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 11 61 17.

Montag–Freitag 9.00–19.00 Uhr: **docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter **(07 11) 96 58 97 00**

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer: 01806-070711

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer (01806) 070711

Kinder- und jugendärztliche

Notfallpraxis am

Klinikum Böblingen

Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 bis 22.30 Uhr

Sa. und Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr

So. 8.30 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 03 10

Notrufe

Feuer 112

Polizei 110

Polizeiposten Schönaich (0 70 31) 67 70 00

Wasser/ENBW (08 00) 36 29-497

Strom/ENBW (08 00) 36 29-477

Gas/ENBW (08 00) 36 29-447

TV-Breitbandkabel/ (02 21)

Unitymedia 46 61 91 00

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer (0711) 7877-722.

Apothekenbereitschaft

Donnerstag, 20. Januar 2022

Apotheke in den Mercaden,
Wolfgang-Brumme-Allee 27, 71034 Böblingen (West), Telefon (0 70 31) 4 35 21 00

Freitag, 21. Januar 2022

Schönbuch-Apotheke Holzgerlingen,
Böblinger Str. 9, 71088 Holzgerlingen,
Telefon (0 70 31) 74 25 00

Apotheke am Maurener Weg,
Maurener Weg 70, 71034 Böblingen (West),
Telefon (0 70 31) 27 58 68

Samstag, 22. Januar 2022

Hibiscus-Apotheke Hildrizhausen,
Altdorfer Str. 9, 71157 Hildrizhausen,
Telefon (0 70 34) 86 45

Staufer-Apotheke Sindelfingen,
Gartenstr. 25, 71063 Sindelfingen (Mitte),
Telefon (0 70 31) 87 44 87

Sonntag, 23. Januar 2022

Bahnhof-Apotheke Böblingen,
Bahnhofstr. 19, 71034 Böblingen (West),
Telefon (0 70 31) 2 52 23

Montag, 24. Januar 2022

Linden-Apotheke Schönbuch,
Hauptstr. 53, 71093 Weil im Schönbuch,
Telefon (0 71 57) 6 16 09

Atlas-Apotheke Dagersheim,
Hauptstr. 11, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 67 13 30

Dienstag, 25. Januar 2022

Paracelsus-Apotheke Postplatz,
Böblingen, Postplatz 14, 71034 Böblingen (Ost),
Telefon (0 70 31) 2 50 43

Dienstag, 26. Januar 2021

Apotheke am Marktplatz Sindelfingen,
Marktplatz 4, 71063 Sindelfingen (Mitte),
Telefon (0 70 31) 81 45 37

Apotheke am Eiche in Schönaich,
Holzgerlinger Str. 3, 71101 Schönaich,
Telefon (0 70 31) 4 14 97 77



Das Starnsinger-Organisations-Team sagt

DANKE

- an alle Starnsinger und Betreuer
- allen, die uns in irgendeiner Form unterstützt haben
- dem DRK für die Corona-Tests
- allen Einwohnern für den netten Empfang unserer Gruppen und die damit verbundene Wertschätzung sowie für Ihre großzügigen Spenden



Lesekreis

eine offene Runde für Literaturliebhaber zu ausgewählten Werken

„Die Herrlichkeit des Lebens“
Michael Kumpfmüller

Donnerstag, 03.03.2022, um 19:00 Uhr



wir treffen uns im Rathaus Weil im Schönbuch
Bürgersaal, 2. Obergeschoss!
und freuen uns über neue TeilnehmerInnen
(keine Anmeldung erforderlich)



Freundeskreis
der Bücherei Weil im Schönbuch

Staatsoper Stuttgart

Samstag, 23. April 2022, 17 Uhr

Richard Wagner Walküre

Erster Tag des Bühnenfestspiels
Der Ring des Nibelungen in drei Aufzügen
Dichtung vom Komponisten
in deutscher Sprache

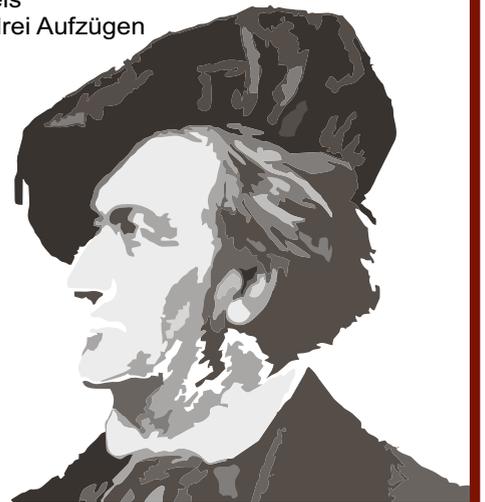
Musikalische Leitung
Cornelius Meister

1. Aufzug
Konzept & Figurenspiel
Hotel Modern

2. Aufzug
Konzept & Lichtdesign
Urs Schönebaum

3. Aufzug
Konzept & Raum
Ulla von Brandenburg

Dramaturgie
Ingo Gerlach, Julia Schmitt



Begrenztes Kartenkontingent (Kat. 3,4,6,7):
99 € / 82 € / 49 € / 33 €

Anmeldeschluss: 11. Februar
per Tel. 07157 705861 oder online

Anreise:
mit VVS (ist im Ticket enthalten) oder mit PKW



Weitere Details im Vereinsteil des Mitteilungsblattes und auch auf unserer Webseite: kulturkreis-weil-im-schoenbuch.de



Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ genesen ¹	nicht immunisiert	
1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig , wenn die positiv getestete Person zuvor 48h symptomfrei war ⁷ . Für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels Schnelltest ⁵ .		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
enge Kontaktperson ^{4,10}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁶
3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder Schule¹¹			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von 5 Schul-/Betreuungstagen ⁹			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 10 Tage Absonderungsdauer gerechnet ab Tag des Erstnachweises ^{2,3}		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 möglich ⁵		
Haushalts- angehörige Person (Kinder/ Jugendliche) ¹¹	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnachweises des Primärfalls) ^{2,3}	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸
Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson ^{4,9,10,11}	Keine Absonderungs- oder Testpflicht ¹	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall ³	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 möglich ⁸



- (1) „Quarantänebefreite Personen“ (von der Absonderungs- und Testpflicht befreit) sind asymptomatische:
 - geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
 - genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
 - geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestet Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem die positiv getestete Person das Testergebnis erhält i.d.R. derselbe Tag. Bei einem PCR-Test sind der Tag des Erstnachweises und der Tag, an dem eine Person Kenntnis über ein positives Testergebnis erlangt i.d.R. nicht derselbe Tag. Die Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) „Enge Kontaktperson“ ist jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von der zuständigen Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status der „engen Kontaktperson“ durch die Behörde mitgeteilt wurde.
- (5) Freitestung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder: ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“): ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ wie Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn „Beschäftigte in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen“ zuvor 48h symptomfrei waren, dürfen diese frühestens am 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung §3 Abs. 3 Satz 2 und §3 Abs. 4 (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt: ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 1 der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen:

Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.



Aufruf zur Anmeldung für die Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Weil im Schönbuch ab September 2022 für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren



Die Gemeinde Weil im Schönbuch bietet in ihren Einrichtungen folgende Betreuungsmöglichkeiten an:

- **Regelbetreuung mit 30 Stunden für Kinder ab 3 Jahren:** Mo-Do 7.30-12.45 Uhr, Fr 7.30-12.30 Uhr, Mo u. Di 14.00-16.00 Uhr in den Kindergärten Paulinenpflege, Troppel, Breitenstein, Neuweiler
- **Regelbetreuung PLUS mit 32,25 Stunden für Kinder ab 3 Jahren:** Mo - Fr 7.30 -12.45 Uhr, Mo, Di, Mi 14.00 - 16.00 Uhr in den Kindergärten Paulinenpflege und Troppel
- **Verlängerte Öffnungszeit mit 32,5 Stunden:** 7.00 Uhr - 13.30 Uhr in den Kindergärten Seitenbach, Breitenstein (jeweils ab 2 Jahren) sowie in der Kita Röte und der Kita Weil Mitte (jeweils ab 1 Jahr). Ein Mittagessen im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten ist ein freiwilliges Angebot und kann hinzugebucht werden.
- **Verlängerte Öffnungszeit PLUS mit 35 Stunden:** 7.00 Uhr – 14.00 Uhr im Kindergarten Neuweiler (ab 1 Jahr). Ein Mittagessen im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten kann auch hier als freiwilliges Angebot hinzugebucht werden.
- **Ganztagesbetreuung für Kinder ab 3 Jahren** in der Kita Röte, der Kita Weil Mitte und den Kindergärten Seitenbach und Breitenstein (7.00 bis 15.00 und 7.00 bis 17.00 Uhr, 5 Tage oder 3 Tage. Beim Angebot „GT 3 Tage“ findet an den zwei restlichen Tagen eine Betreuung bis 13.30 Uhr statt. Bei der Ganztagesbetreuung sind die Eltern verpflichtet, Mittagessen für ihre Kinder zu buchen.
- **Betreuung für Zweijährige** in den Kindergärten Breitenstein, Seitenbach (verlängerte Öffnungszeit) und Troppel (Regelbetreuungszeit)
- **Betreuung für Ein- und Zweijährige** in der Kita Röte, der Kita Weil Mitte (Verlängerte Öffnungszeit oder Ganztagesbetreuung) und im Kindergarten Neuweiler (hier ist für Kinder unter 3 Jahren nur Verlängerte Öffnungszeit PLUS buchbar).

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 (September 2022 bis August 2023) wird jetzt die Bedarfsplanung erstellt. Damit Ihre Wünsche bei der Verteilung der Plätze möglichst erfüllt werden können, ist es wichtig, dass die Kindergartenverwaltung schon jetzt die Zahl der tatsächlich benötigten Plätze und deren Verteilung erfassen kann.

Bitte melden Sie Ihren Bedarf für das Kindergartenjahr 2022/2023 bis spätestens Freitag, den 25. Februar 2022 bei uns an, per Post oder per E-Mail: marion.lutz@weil-im-schoenbuch.de

Familien, die mit Wohnsitz in Weil im Schönbuch gemeldet sind, und ein Kind mit dem Geburtsdatum zwischen 01.08.2019 und 31.07.2020 haben, wurden bereits von der Kindergartenverwaltung angeschrieben.

Alle **Anmeldeformulare und weitere Informationen** zu unseren Einrichtungen finden Sie auf der Homepage unserer Gemeinde : <https://www.weil-im-schoenbuch.de/de/Lebenswert/Kinder-Jugend/Kinderbetreuung>

Für das kommende Kindergartenjahr (2022/2023) werden neue Gebührensätze vom Gemeinderat beschlossen.

Bei **Fragen rund um die Anmeldung** helfen Ihnen Frau Lutz und Frau Riedrich von der Kindergartenverwaltung weiter: Tel. 07157 / 1290-113 und 07157 / 1290-134.



Aufruf zur Anmeldung für die Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Weil im Schönbuch ab September 2022 für Schulkinder (Hort, Kernzeitbetreuung, Ganztageschule)



Die Gemeinde Weil im Schönbuch bietet folgende Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder an:

- **Ganztagesbetreuung im Schülerhort Kinderhort (Nimmerland)** für Schulkinder der Klassen **1 bis 4** in der Schule Weil im Schönbuch
- Die Betreuungszeiten sind für **Grundschulkinder** von 7.00 Uhr oder 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Es sind 3 oder 5 Tage wählbar. Beim Angebot „Hort 3 Tage“ findet an den restlichen beiden Tagen keine Betreuung statt. Der Hort hat 26 Schließtage im Jahr. Ansonsten bietet er eine Betreuung in den Schulferien von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Bei der Betreuung im Hort sind die Eltern verpflichtet, Mittagessen für ihre Kinder zu buchen.
- **Kernzeitbetreuung** für Grundschulkinder in der Grundschule Weil sowie in den Grundschulen Neuweiler und Breitenstein (Klasse 1 - 4).
- Die Betreuungszeiten sind von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr vor und nach den Unterrichtszeiten der Schulkinder. Die Kernzeitbetreuung beinhaltet keine Ferienbetreuung.
- Bestehende Anmeldungen gelten im neuen Schuljahr weiter, falls Ihr Kind jetzt schon die Kernzeitbetreuung besucht.
- Bei der Kernzeitbetreuung in Weil und Breitenstein können die Kinder am Mittagessen teilnehmen.

Für das Schuljahr 2022/2023 (September 2022 bis August 2023) wird jetzt die Bedarfsplanung erstellt. Damit Ihre Wünsche bei der Verteilung der Plätze möglichst erfüllt werden können, ist es wichtig, dass die Kindergartenverwaltung schon jetzt die Zahl der tatsächlich benötigten Plätze und deren Verteilung erfassen kann.

Bitte melden Sie Ihren Bedarf für das Kindergartenjahr 2022/2023 bis spätestens Freitag, den 25. Februar 2022 bei uns an, per Post oder per E-Mail: marion.lutz@weil-im-schoenbuch.de

Alle **Anmeldeformulare und weitere Informationen** zu unseren Einrichtungen finden Sie auf der Homepage unserer Gemeinde : <https://www.weil-im-schoenbuch.de/de/Lebenswert/Schulen-Bildung/Schuelerbetreuung>

Für das kommende Schuljahr (2022/2023) werden im Rahmen der Bedarfsplanung neue Gebührensätze vom Gemeinderat beschlossen.

Für den Schülerhort und die Kernzeitbetreuung stehen nur begrenzt Plätze zur Verfügung. Bitte denken Sie bei einem geplanten gewünschten Betreuungsbedarf schon jetzt an die Anmeldung!

- **Ganztageschule für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7** in der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch: hier erfolgt die Anmeldung jeweils zum Schuljahresbeginn in der Schule beim Team der Ganztageschule.

Bei **Fragen rund um die Anmeldung** helfen Ihnen Frau Lutz und Frau Riedrich von der Kindergartenverwaltung weiter: Tel. 07157 / 1290-113 und 07157 / 1290-134.

E-Mail: marion.lutz@weil-im-schoenbuch.de und katja-beate.riedrich@weil-im-schoenbuch.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre
Gemeinde Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch



Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

25. Januar 2022, 19.30 Uhr, im Turnerheim, Dettenhäuser Straße 30

TAGESORDNUNG

1. Neubau Logistikwerk bestehend aus einem zweigeschossigen Gewerbebau mit Parkgarage und einem 4-geschossigen Bürogebäude
Siemensstraße, Flst.Nr. 6250/6
2. Neubau eines Industriegebäudes mit Bürotrakt
Max-Eyth-Straße / Siemensstraße, Flst.Nr. 6250/26
3. Bekanntgaben
4. Anfragen der Damen und Herren Gemeinderäte

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen liegen am Sitzungsabend im Sitzungsraum aus und können vorher schon im Ratsinformationssystem der Gemeinde eingesehen und heruntergeladen werden.

Für die Zuhörer/-innen gelten seit der Änderung der CoronaVO folgende Vorgaben bei einem Besuch der Sitzung:

- 3-G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet): Ein Nachweis wird am Sitzungsabend kontrolliert. Ein Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden und ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske während der gesamten Sitzung.

Es besteht keine Testmöglichkeit am Sitzungsabend vor dem Sitzungsraum.

Um Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

W. Lahl
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur nächsten öffentlichen **Sitzung des Gemeinderates:**

Die am 25. Januar 2022 vorgesehene Sitzung des Gemeinderats wird auf (voraussichtlich) **Dienstag, 1. Februar 2022** verschoben.

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über die Aufstellung des Umlageplans nach § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliches Bodenordnungsverfahren „Lohwiesen“ der Gemeinde Weil im Schönbuch, Gemarkung Weil

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlageplans

Der Umlageausschuss der Gemeinde Weil im Schönbuch hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2022 die Aufstellung des Umlageplans gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung beschlossen.

Der Umlageplan liegt der seit dem 16. Dezember 2021 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Pfadäcker“ zugrunde. Der Umlageplan besteht aus der Umlagekarte und dem Umlageverzeichnis.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlageplans wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Einsichtnahme in den Umlageplan

Der Umlageplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlagegebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Umlageplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Der Umlageplan liegt bei der Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch im Zimmer 1 öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden

Montag von 8.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

4. Auszugsweise Zustellung des Umlageplans

Den Beteiligten nach § 48 BauGB des amtlichen Bodenordnungsverfahrens wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlageplan mit Rechtsbehelfsbelehrung nach

§ 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

5. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung der Gemeinde Weil im Schönbuch vom 14. Mai 2020 über den Umlagebeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlageplans abgelaufen.

6. Zubehör, bauliche Anlagen, Anpflanzungen und sonstige Einrichtungen

Soweit im Umlageplan nichts anderes geregelt ist, gehen das Zubehör auf den Einwurfsgrundstücken (z.B. Zäune, Antennen, Versorgungsleitungen), bauliche Anlagen (z.B. Schuppen, Außenanlagen), Anpflanzungen (z.B. Bäume, Hecken) oder sonstige Einrichtungen, die den Verkehrswert des Grundstücks nicht wesentlich erhöhen, unentgeltlich mit der Unanfechtbarkeit des Umlageplans vom Eigentum des Alteigentümers in das Eigentum des neuen Eigentümers über.

Weil im Schönbuch, den 12. Januar 2022

Umlageausschuss

Vorsitzender

gez.

Wolfgang Lahl
Bürgermeister

Zweckverband Abwasserverband Schaichtal

Öffentliche Bekanntmachung – Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Zweckverbands Abwasserverband Schaichtal

Die von der Verbandsversammlung am 8. November 2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 8. Dezember 2021 genehmigt worden. Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 Abs. 3 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung nachstehend veröffentlicht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der

Zeit vom 21. Januar 2022 bis 31. Januar 2022, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Abwasserverband Schaichtal“ am 8. November 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 616.000 Euro

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 616.000 Euro

1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 0 Euro

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 Euro

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 Euro

1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 Euro

1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 581.000 Euro

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 491.000 Euro

2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 90.000 Euro

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 Euro

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -1.340.000 Euro

2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -1.340.000 Euro

2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von -1.250.000 Euro

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 1.300.000 Euro

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von -50.000 Euro

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) aus 1.250.000 Euro

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.300.000 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 Euro

§ 5

Der ungedeckte Aufwand wird gem. § 13 der Verbandssatzung auf die Gemeinden Weil im Schönbuch und Dettenhausen umgelegt. Die Umlagen werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. Betriebskostenumlage im

Ergebnishaushalt auf 486.000,00 Euro
davon Dettenhausen 388.800,00 Euro
davon Weil im Schönbuch 97.200,00 Euro

2. Zinsumlage im

Ergebnishaushalt auf 5.000,00 Euro
davon Dettenhausen 4.000,00 Euro
davon Weil im Schönbuch 1.000,00 Euro

3. Abschreibungsumlage im

Ergebnishaushalt auf 90.000,00 Euro
davon Dettenhausen 72.000,00 Euro
davon Weil im Schönbuch 18.000,00 Euro

4. Tilgungsumlage im

Finanzhaushalt 0,00 Euro
davon Dettenhausen 0,00 Euro
davon Weil im Schönbuch 0,00 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Aus der Arbeit des Gemeinderats und der Ortschaftsräte



Gemeinderatssitzung am 11. Januar 2022

An dem ersten Sitzungstag im Jahr 2022 standen gleich vier Sitzungen auf dem Sitzungsplan. Der Gemeinderatssitzung vorangegangen waren Sitzungen des Umlageausschusses und des Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses.

Der öffentliche Teil der ersten Gemeinderatssitzung 2022 war ungewöhnlich kurz. Dabei ging es um die künftige Reinigung eines Teils der Gemeinschaftsschule.

Hauptamtsleiter Feitscher stellte dar, dass die Gemeindeverwaltung die laufende Reinigung ihrer Einrichtungen Zug um Zug umstellt. Wenn eigene Reinigungskräfte ausscheiden wird der jeweilige Bereich künftig durch eine Reinigungsfirma gereinigt. Mit diesem bereits mehrfach praktizierten Vorgehen habe die Gemeindeverwaltung gute Erfahrungen gemacht.

Da in der Gemeinschaftsschule im Frühjahr zwei langjährige Reinigungskräfte in den Ruhestand gehen wurde der entsprechende Reinigungsbereich in einem Teil der Gemeinschaftsschule unter 6 Be-

trieben in der näheren Umgebung ausgeschrieben. Unter 4 Angeboten war das Angebot der MKS Gebäudereinigung & Service GmbH aus Böblingen mit jährlich 28.678,10 Euro/Jahr am günstigsten. Mit dieser Firma arbeitet die Gemeindeverwaltung bereits in anderen Objekten gut zusammen. Daher schlug die Verwaltung vor, den sog. Altbau der Gemeinschaftsschule nach dem Ausscheiden der beiden eigenen Reinigungskräfte an die Fa. MKS zu vergeben.

Gemeinderat Löffler kritisierte den Vergabevorschlag mit dem Argument, zum angebotenen Preis könne man die Reinigung des Altbaus nicht zu für das Personal vertretbaren Konditionen durchführen. Dem hielt die Verwaltung entgegen, dass die Reinigung ja nicht an 5 Tagen und 52 Wochen im Jahr stattfindet, sondern nur in der Schulzeit. In den Schulferien würde nicht gereinigt.

Gemeinderätin Dr. Staber war wichtig, ob die Fa. MKS zu Tariflöhnen arbeitet. Das konnte die Verwaltung bestätigen.

Mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat, die Reinigung im Altbau der Gemeinschaftsschule ab März 2022 an die MKS Gebäudereinigung & Service GmbH aus Böblingen zu vergeben.

Eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats schloss sich an, gefolgt von einer nichtöffentlichen Sitzung des Sozial- und Finanzausschusses.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Quarantänebescheinigungen - Antrag über die Homepage der Gemeinde

Das Ordnungsamt stellt die Bescheinigungen über die Absonderungspflicht und -dauer nach § 7 Abs. 1 der Corona-Verordnung Absonderung aus. Um das Antragsverfahren zu erleichtern wurde auf der Homepage der Gemeinde www.weil-im-schoenbuch.de eine Seite eingerichtet, auf der die Quarantänebescheinigung online angefordert werden kann. Sie finden diesen Bereich gleich auf der Startseite.

Die Gemeindeverwaltung bittet, Quarantänebescheinigung möglichst auf diesem Weg zu beantragen. Das ist für die Antragsteller und für die Gemeindeverwaltung wesentlich einfacher, als wenn die Daten per Telefon aufgenommen werden müssen. Zudem können die Quarantänebescheinigungen so schneller ausgestellt werden.

Die Gemeindeverwaltung dankt für Ihre Mitwirkung.

Mein SCHNELLTEST ist positiv

Mein SCHNELLTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischimpfung) und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.

- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Datum der Probenahme). Auch ein anschließendes, bestätigendes, positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis.
- Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durch-



geführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Testergebnis der zuständigen Ortspolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

- Wenn Sie keinen bestätigenden PCR-Test gemacht haben, besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Dieselbe Möglichkeit besteht jedoch ebenso, wenn Sie einen bestätigenden PCR-Test gemacht haben und dieser positiv war. Auch dann besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.
- Die Möglichkeit zur Freitestung besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
- Die Kosten zur Freitestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsche positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die In-ternetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer

diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet,

- sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER
- sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema) und die letzte Impfdosis liegt weniger als drei Monate zurück

ODER

- sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhalten UND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Mein PCR-TEST ist positiv

Mein PCR-TEST ist positiv – was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischimpfung) und genesene Personen. (Auch, wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregernachweis (Datum der Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- Die Absonderung können Sie mit einem negativen Antigenschnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig direkt mit Vorliegen des negativen Testergebnisses. Dieses negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt.
- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.
- Die Möglichkeit zur Freitestung besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
- Die Kosten zur Freitestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet,

Es geht auch telefonisch!
Wenn's eilt, können Sie Ihre Anzeige unter
07031 6200-20 telefonisch aufgeben.

- sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER
- sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter

www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema) und die Impfung liegt weniger als drei Monate zurück ODER

- sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhalten UND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder für Testungen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen (auch wenn diese Beschäftigten in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen sind) direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:

o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde.

Stand: 13. Januar 2022

Telefonische Anzeigen-Annahme
07031 6200-20
Anzeigefax 07031 6200-78

krzbb.de

21. Januar
14-20 Uhr

Impfen vor Ort - mit und ohne Termin



Wo: Haus der Begegnung Bahnhofstr. 6, Waldenbuch

Wer und wann:

Impfen für Kinder (5-11 J.)
14:00-17:00 Uhr

Impfen für Jugendliche & Erwachsene (ab 12 J.)
17:00-20:00 Uhr

Terminbuchung ab sofort online unter: www.waldenbuch.de/coronavirus
oder telefonisch unter 07157/1293-900

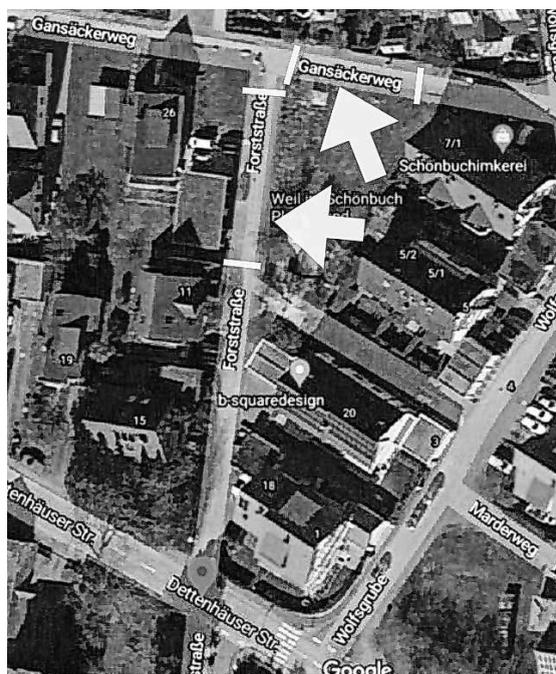
Bitte beachten Sie:

- im Gebäude besteht FFP2-Maskenpflicht
- Personalausweis, Gesundheitskarte und Impfpass mitbringen
- Aufklärungs-, Einwilligung- und Anamnesebogen entweder online ausfüllen oder ausgedruckt mitbringen





Sperrung Forststrasse und Gansäckerweg



Am 24. Januar 2022 wird die Forststrasse von 11.00 bis 13.00 gesperrt, sowie der Gansäckerweg von 13.00 bis 15.00 Uhr gesperrt.

Wir bitten um Verständnis und Kenntnisnahme.

Ausgangsbeschränkungen auch im Landkreis Böblingen

Inzidenzwert hat die Marke 500 überschritten

Ausgangsbeschränkungen auch im Landkreis Böblingen

Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Böblingen hatte am Freitag, 14. Januar 2022, erstmals den Wert 500 überschritten. Die Landkreisbehörde muss gem. den Vorgaben der Corona-Verordnung (§17a) diese Überschreitung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung feststellen. Die Allgemeinverfügung findet sich auf der Homepage des Landkreises Böblingen, www.lrbw.de. Die Rechtsfolgen treten ab dem Tag nach der Bekanntmachung, also ab Dienstag, 18. Januar, in Kraft.

Damit tritt auch eine Ausgangsbeschränkung in Kraft. Nicht genesene und nicht geimpfte Personen dürfen zwischen 21.00 und 5.00 Uhr ihre Wohnung nur verlassen, wenn sie einen der Ausnahmetatbestände erfüllen. Ausnahmen sind beispielsweise der Besuch bestimmter Veranstaltungen wie Gremiensitzungen, berufliche Gründe oder der Besuch des Partners. Liegt die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen wieder unter 500, werden die lokalen Ausgangsbeschränkungen wieder aufgehoben.

Beflaggung am 27. Januar 2022

Am kommenden Donnerstag wird vor den Rathäusern in Weil im Schönbuch anlässlich des Gedenktags an die Opfer des Nationalsozialismus Trauerbeflaggung gesetzt.

Jubilare





Die Jugendsozialarbeit informiert

Jugendsozialarbeit Weil im Schönbuch

JUGENDHAUS NEON

Seesteige 12, 71093 Weil im Schönbuch

Wenn ihr Ideen, Anregungen, Fragen oder Probleme zum Thema Jugend habt meldet euch gerne bei:

Jugendreferentin:

Mahendra Scharf, Telefon (01 75) 9 33 77 16
E-Mail: scharf@waldhaus-jugendhilfe.de

Ganztagesbetreuung GMS:

Marielle Bohm und Lucrezia Cicciu
Telefon (01 72) 7 67 36 35,
E-Mail: gtb-weil@waldhaus-jugendhilfe.de

Schulsozialarbeit GMS:

Niko Bittner
Telefon (01 72) 2 02 19 16,
E-Mail: ssa-weil@waldhaus-jugendhilfe.de

Jugendhaus NEON:

Mahendra Scharf und Niko Bittner
(Kontaktdaten siehe oben)

Ihr findet uns zusätzlich auf:

- Instagram@jugendsozialarbeitweil
- Facebook Jugendhaus NEON und Mahendra Scharf Jugendreferat
- www.jugendsozialarbeit-weil.dew



Fundsachen

Gefunden bzw. abgegeben wurden:

- Ein Zentralschlüssel (Haustürschlüssel)

Abzuholen bzw. zu erfragen auf dem Rathaus an der Pforte bei Frau Schelske

Begegnungsstätte Weil im Schönbuch



Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der stark steigenden Inzidenz, sind alle Veranstaltungen im Haus abgesagt. Wir bitten um Verständnis.

Der Seniorenmittagstisch wird am 26. Januar 2022 zur Abholung angeboten. Das Essen kann um 12.00 Uhr an der Außentüre unseres Saales abgeholt werden.

Menü:

Fleischküchle mit Kartoffelpüree und buntem Salat
Zitronenmousse

Anmeldung ist bis Montag 10.00 Uhr unter 12 90-450 möglich

Verkehr

Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Lichtschrankenmessungen brachten folgendes Ergebnis:

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Gesamt-Zahl	beanstand Fzg.	%	Max. km/h
23.12.2021	13.04. – 17.30Uhr	B 464	70	1866	92	4,9	101
30.12.2021	05.35 – 07.58 Uhr	K 1048 Höhe Eschmühle	70	15	1	6,6	79
	08.57. – 11.48 Uhr	B 464 Weißer Stein, Höhe Abzweigung zur Weiler Hütte	70	603	11	1,8	92
08.01.2022	09.26. – 13.15 Uhr	B 464 (Höhe Steinbruchweg)	70	610	14	2,29	89

Nachrichten Landratsamt

Terminvergabe für die Führerscheinstelle

Terminvergabe für die Führerscheinstelle Nur per Online-Termin

Ab Montag, 24. Januar 2022 ist der Behördengang zur Führerscheinstelle im Landratsamt Böblingen nur nach Terminvergabe möglich. Damit möchte die Kreisverwaltung lange Warteschlangen in der kalten Jahreszeit vermeiden. In letzter Zeit gab es aufgrund des Führerscheinpflichtumtausches für die Jahrgänge 19 53-58 ein außergewöhnlich hohes Besucher- aufkommen.

In den nächsten Tagen ist eine Online-Terminvergabe möglich unter www.lrabbb.de/fuehrerscheine.

Alle erforderlichen Unterlagen können auch per Post an das Landratsamt gesendet werden. Das Formular gibt es als Vordruck auf der Homepage.

In 2022 gilt die Pflicht zum Umtausch des Führerscheins für diejenigen, die zwischen 1959 und 1964 geboren sind. Das Landratsamt bittet die Betroffenen darum, einen Termin zu vereinbaren.

Ausbildung zum Streuobst-Pädagogen 2022

seit 2011 hat die Böblinger Streuobstschule an verschiedenen Standorten in ganz Deutschland bereits ca. 800 Streuobst-Pädagogen ausgebildet. Viele von diesen werden in 2022 mit insgesamt fast 380 Schulklassen in mehreren Bundesländern das Projekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ durchführen, ein ganzjähriges unterrichtsbegleitendes Streuobstprojekt für Grundschul- kinder. Das Projekt wurde im Landkreis Böblingen konzipiert und wird inzwischen in vielen Landkreisen in Baden-Württemberg sowie in Niedersachsen angeboten und gefördert.

Darüber hinaus begeistern Streuobst-Pädagogen in 10 von 16 Bundesländern an Grund- sowie weiterführenden Schulen, in Vereinen oder auf selbständiger Basis Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene für das Thema Streuobst. Dabei wird Bewusstsein für das Ökosystem Streuobstwiese geschaffen.

Die Kinder – genauso wie Jugendliche und Erwachsene – lernen unsere wertvolle Kulturlandschaft mit allen Sinnen kennen und lieben und werden für das faszinierende aber stark gefährdete Kleinod begeistert und sensibilisiert.

Auch 2022 bietet die Streuobstschule in Kooperation mit dem Landkreis Böblingen einen weiteren Ausbildungslehrgang für Streuobst-Pädagogen an, sofern es der rechtliche Rahmen um die Corona-Pandemie erlaubt.

Die Streuobstschule von Beate Holderied ist seit 2019 anerkannter Träger von Bildungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich nach § 5 Absatz 3 des

Bildungszeitgesetz BW. D.h. die Teilnehmer sind berechtigt, Bildungsurlaub zu beantragen. Seit letztem Jahr werden Gutscheine der Bildungsprämie akzeptiert! Bitte informieren Sie sich im Netz über die Voraussetzungen für den Erhalt dieser beiden Begünstigungen.

Außerdem wurde die Streuobstschule, das Projekt „Die Streuobstwiese – Unser Klassenzimmer im Grünen“ sowie der Verein Streuobst-Pädagogen e.V. dreimal als UN-Dekade Projekt Biologische Vielfalt ausgezeichnet.

Die Schulung ist in fünf Blöcke in den vier Jahreszeiten aufgeteilt, umfasst zwei 4-tägige, zwei 2-tägige und einen 1-tägigen Block und beinhaltet insgesamt 89 Unterrichtsstunden. Der erste Block findet vom 14. – 17. März 2022 statt. Weitere Termine sind: 27. April 2022, 2./3. Juni 2022, 17. bis 20. Juli 2022 und 6./7. Oktober 2022. Die Prüfung findet am 5. November 2022 statt und beinhaltet eine schriftliche und eine praktische Prüfung. Die erfolgreichen Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Ausbildungsinhalte sind:

- Geschichte der Streuobstwiesen
- Tierspuren im Schnee, Spuren erzählen Geschichten
- Schnitt von Obstbäumen, Baum pflanzen, Büschele binden
- Pflege von Streuobstbeständen
- Vögel der Streuobstwiesen, Nisthilfen, Sitzstangen
- Fledermäuse
- Honigbienen, Imkerei
- Wiesentypen, -blumen, Essbare Kräuter, Bestimmungsübungen
- Grüngutverwendung, Sensenmähen, Dengeln, Heuernte
- Insekten, Nützlinge, Befruchtung
- Naturpädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Exkursionsdidaktik
- Projekte mit Grundschulern
- Ernte, Verwertung
- Backen im Backhaus
- Streuobst und Ernährung
- Obstarten und Obstsorten

Für die einzelnen Themen haben wir Experten in Ihren Fachgebieten gewonnen, die in der Praxis anwendbares, obstbauliches, naturschutzfachliches, naturpädagogisches sowie didaktisches Wissen vermitteln. Außerdem werden wir zwei Aktionstage mit Schulklassen (sofern möglich) gestalten und durchführen. Hierbei wird das erlernte theoretische und praktische Wissen angewandt und direkt umgesetzt.

Nach Abschluss der Ausbildung und erfolgreicher Prüfung sind die Teilnehmer befähigt, auf selbständiger Basis an Grund- sowie weiterführenden Schu-

len, mit Kindergruppen, Jugendlichen oder Erwachsenen ganzjährige Streuobstprojekte sowie einzelne Aktionen oder Projekte anzubieten.

Die Teilnahmegebühr beträgt 700 Euro, zuzüglich Fachliteratur (250 Euro) sowie Verpflegungs- und eventuell Übernachtungskosten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Die Mindestteilnehmerzahl ist 18.

Bei Interesse an einer Streuobst-Pädagogen-Ausbildung, bitten wir Sie, bis **31. Januar 2022** das Bewerbungsformular beim Landratsamt Böblingen, Fachberatungsstelle für Obst und Gartenbau, z.Hd. Frau Daniela Jäger, Parkstraße 16, 71034 Böblingen per Post oder per Mail an d.jaeger@lrabb.de einzureichen.

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular erhalten Sie auf der Homepage des Vereins Streuobst-Pädagogen e.V. (www.streuobst-paedagogen.de) unter „Pädagogen“ und „Ausbildung“.

Baumpflegearbeiten im Zuge des Schnellradweges Böblingen –

Baumpflegearbeiten im Zuge des Schnellradweges Böblingen – Vaihingen zugunsten der Verkehrssicherheit

Beginn der Arbeiten am 17. Januar 2022

Die Straßenmeisterei Leonberg lässt ab dem 17. Januar 2022 für ca. zwei Wochen Kronenpflegearbeiten entlang des Schnellradweges zwischen Böblingen und Vaihingen sowie auf dem Mußbergerstraße bis zum Schützenhaus durchführen.

Hierbei ist mit Verkehrsbeeinträchtigungen und kurzzeitigen Sperrungen des Radschnellweges zu rechnen. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden die Arbeitsstellen abgesichert und Sicherungsposten gestellt.

Die Arbeiten beginnen auf dem Mußberger Straße.

Sämtliche Maßnahmen wurden im Vorfeld abgestimmt und tragen maßgeblich zur Verkehrssicherheit im Landkreis bei. Des Weiteren entsprechen die Maßnahmen den Vorgaben „Hinweis zur ökologisch orientierten Pflege von Gras- und Gehölz an Straßen“ des Umwelt- und Verkehrsministeriums Baden-Württemberg.

Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die entstehenden Beeinträchtigungen. Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Landkreis gibt es unter www.lrabb.de/Strassenbau.

Aus den Schulen

VHS BB-Sifi Außenstelle Weil im Schönbuch



Hauptstraße 62 (Seniorenwohnanlage)

Sprechzeiten:

montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: (0 70 31) 64 00-78

E-Mail: weil@vhs-aktuell.de



Willkommen in der vhs.

Neues vhs. Programm online – in den Auslagestellen seit 17. Januar 2022

Die neue Programmzeitschrift der vhs.Böblingen-Sindelfingen mit dem Titelthema „Arbeit“ liegt seit Montag, 17. Januar 2022 wieder kostenlos in

80 Auslagestellen der Region aus. Online gibt es bereits alle Kurse für das neue Semester zur Buchung auf www.vhs-aktuell.de.

Auslagestellen sind alle SB-Filialen der Kreissparkasse und der Volks- und Raiffeisenbanken, das breuningerLAND Sindelfingen, die MERCADEN in Böblingen, Banken, Buchhandlungen, Rathäuser und alle 13 vhs-Standorte. Für das Sommersemester stehen 1.500 Kurse sowie 500 Webinare zur Auswahl. Semesterstart für die Präsenzkurse ist am 21. Februar 2022.

Für Volkshochschulkurse gilt laut der aktualisierten Landesverordnung 2G+

Ein Kriminalfall im Schönbuch

Am 27. Februar 1822, also vor genau 200 Jahren, wurde der 15jährige Forstlehrling Wilhelm Pfeiffer im Schönbuch getötet. So sagen es amtliche Quellen. Ein Gedenkstein im Wald bei Bebenhausen und eine Grabstele beim Kloster Bebenhausen erinnern an den Tod des Jugendlichen, dessen Umstände bis zum heutigen Tag mysteriös geblieben sind. Dazu haben Verdachtsberichterstattungen, einseitige Abhandlungen, Falschmeldungen und ein Totalversagen der Behörden bei der Aufklärung des Falles beigetragen. Wohl nicht ohne Grund ist auf dem Gedenkstein sogar ein falsches Todesdatum angegeben. Neue Forschungsergebnisse lassen den Fall Pfeiffer, in den sich einst sogar König Wilhelm I. einschaltete, in einem neuen Licht erscheinen. Es ist ein Kriminalfall im Wald, der spannender nicht sein könnte. Suchen Sie mit Schönbuch-Autor Roland Bengel die Originalschauplätze auf – den Pfeifferstein und die Grabstätte im Kloster Bebenhausen – und erfahren Sie dabei neue Hintergründe zu diesem Mord oder Totschlag, der einst die Massen bewegt hat und noch immer viele Fragen aufwirft.

Kurs-Nr.: 136 027 61

Wanderung

Roland Bengel

Sonntag, 27. Februar 2022, 14.30 bis 17.30 Uhr
4 Ustd.,
Weil im Schönbuch

16,00 Euro

Reine Gehzeit etwa 30 Minuten.

Unbedingt gutes Schuhwerk mitbringen.

Auf der Alm und im Tal

Vortrag und Gespräch mit der Spiegel-Bestsellerautorin und Sennerin Martina Fischer

Die stille Abgeschiedenheit des Berges, fernab vom hektischen Alltag im Tal: Das sind die Sommer von Martina Fischer. Von Almauftrieb bis Almabtrieb übernimmt sie die harte Arbeit einer Almerin, melkt Kühe, macht Butter und Käse, mistet den Stall aus, füttert die Tiere. So lebt sie im ursprünglichen Rhythmus der Jahreszeiten, den Gewalten der Natur ausgeliefert.

Doch einsam wird es auf der Alm nie. Ein enges Verhältnis zu den Tieren erfüllt ihr Leben auf eine ganz neue Weise und auch an interessanten Besuchern mangelt es nicht. In diesem Webinar lässt uns die inspirierend bodenständige Autorin Martina Fischer an ihrem Alltag, ihren Gedanken und Einsichten aus dem Leben auf der Alm teilhaben – und wie sie den Unterschied zum Leben im Winter in der „normalen“ Zivilisation wahrnimmt.

Kurs-Nr.: 810 278 10

Webinar

Martina Fischer

Dienstag, 8. Februar 2022, 19.00 bis 19.45 Uhr
1 Ustd.,

Online vhs

16,00 Euro

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Couscous und Märchen

Authentisch und unvergleichlich schmackhaft – so ist das Couscous, das der Algerier Naceur Charles Aceval mit uns zubereiten wird. Und weil Aceval

nicht nur Koch, sondern auch Geschichtenerzähler ist, erfahren wir an diesem Abend, wieso Couscous auch „Engelstränen“ genannt wird. Und wir hören von der schönen, aber traurigen Königin, die durch Couscous geheilt wurde. Hinweis für Vegetarier: Es werden auch fleischlose Gerichte zubereitet.

Couscous und Geschichten an einem Abend
Saha Aleikum – Bon Appétit!

Kurs-Nr.: 386 304 61

Charles Aceval

Mittwoch, 23. Februar 2022, 18.30 bis 21.30 Uhr
4 Ustd.,

Weil im Schönbuch

Gemeinschaftsschule

36,00 Euro inkl. 17,00 Euro für Lebensmittel

Gitarre Anfänger (Erwachsene)

Die Dozentin steht vorab gerne für Fragen zu den jeweiligen Kursinhalten zur Verfügung: margitboese@gmx.de oder 0178 65 56 059.

Kurs-Nr.: 244 319 61

Anfängerkurs

Margit Böse

montags, 17.05 bis 17.55 Uhr,
ab Montag, 7. März 2022

17 Ustd., 15 Termine,

Weil im Schönbuch

Gemeinschaftsschule

129,00 Euro mindestens 3 Teilnehmer

Gitarre Anfänger (Erwachsene)

Kurs-Nr.: 244 320 61

Anfängerkurs

Margit Böse

montags, 18.00 bis 18.50 Uhr,
ab Montag, 7. März 2022

17 Ustd., 15 Termine,

Weil im Schönbuch

Gemeinschaftsschule

129,00 Euro mindestens 3 Teilnehmer

Gitarre Grundkurs (Erwachsene)

Kurs-Nr.: 244 325 61

Grundkurs

Margit Böse

montags, 19.00 bis 19.30 Uhr,
ab Montag, 7. März 2022

10 Ustd., 15 Termine,

Weil im Schönbuch

Gemeinschaftsschule

129,00 Euro mindestens 2 Teilnehmer

für 30 Minuten

Gitarre Fortgeschrittene (Erwachsene)

Margit Böse

montags, 19.45 bis 20.15 Uhr,
ab Montag, 7. März 2022

10 Ustd., 15 Termine,

Weil im Schönbuch

Gemeinschaftsschule

129,00 Euro Gebühr bei 2 Teilnehmern für 30 Minuten

Gitarre Fortgeschrittene (Erwachsene)

Kurs-Nr.: 244 328 61

Fortgeschrittene

Margit Böse

montags, 20.30 bis 21.30 Uhr,
ab Montag, 7. März 2022

20 Ustd., 15 Termine,

Weil im Schönbuch

Gemeinschaftsschule

129,00 Euro mindestens 4 Teilnehmer

Hatha Yoga

Kurs-Nr.: 325 590 61

Sonja Frehland

mittwochs, 17.30 bis 18.40 Uhr,
ab Mittwoch, 23. Februar 2022

26 Ustd., 17 Termine,



**Neuweiler
Halle
85,00 Euro**

**Hatha Yoga
Kurs-Nr.: 325 591 61**

Sonja Frehland
mittwochs, 18.45 bis 19.55 Uhr,
ab Mittwoch, 23. Februar 2022
26 Ustd., 17 Termine,

**Neuweiler
Halle
85,00 Euro**

**Hatha Yoga
Kurs-Nr.: 325 592 61**

Franziska Köhler
mittwochs, 18.00 bis 19.30 Uhr,
ab Mittwoch, 23. Februar 2022
34 Ustd., 17 Termine,

**Breitenstein
Schule
102,00 Euro**

**Hatha Yoga
Kurs-Nr.: 325 593 61**

Franziska Köhler
mittwochs, 19.45 bis 21.15 Uhr,
ab Mittwoch, 23. Februar 2022r.
34 Ustd., 17 Termine,

**Breitenstein
Schule
102,00 Euro**

**Fitness-Mix
Kurs-Nr.: 351 484 61**

Ellen Lamparter
mittwochs, 20.50 bis 21.50 Uhr,
ab Mittwoch, 23. Februar 2022r.
23 Ustd., 17 Termine,

**Weil im Schönbuch
Sportzentrum
72,00 Euro**

**Hatha Yoga
Kurs-Nr.: 325 554 61**

Cordula Kieferle
montags, 10.30 bis 11.45 Uhr,
ab Montag, 7. März 2022
23 Ustd., 14 Termine,

**Neuweiler
Schule
80,00 Euro**

**Hatha Yoga
Kurs-Nr.: 325 596 61**

Heike Mühlen
montags, 19.45 bis 21.15 Uhr,
ab Montag, 7. März 2022
32 Ustd., 16 Termine,

**Neuweiler
Schule
96,00 Euro**

Eigene Matte erforderlich!

Rückengymnastik

Rückenschmerzen werden ausgelöst durch falsche oder einseitige Bewegungen, Haltungsfehler und Stressfaktoren (psychosomatischen Ursprungs). Ziel des Kurses ist es, Verspannungen zu lösen, geschwächte Muskelgruppen zu kräftigen, die Wirbelsäule und ihre umliegenden Gelenke beweglich zu machen und die richtige Körperhaltung zu verbessern. Es wird ganzheitlich gearbeitet, die Körperwahrnehmung intensiviert und so die Lebensqualität verbessert. Bitte befragen Sie vor dem Kurs Ihren Arzt.

Kurs-Nr.: 335 593 61

Ira Stoppok
dienstags, 13.30 bis 14.30 Uhr,
ab Dienstag, 8. März 2022

21 Ustd., 16 Termine,
**Breitenstein
Halle
74,00 Euro**

**Rückengymnastik
Kurs-Nr.: 335 594 61**

Ira Stoppok
dienstags, 14.30 bis 15.30 Uhr,
ab Dienstag, 8. März 2022
21 Ustd., 16 Termine,

**Breitenstein
Halle
74,00 Euro**

**Pilates
Kurs-Nr.: 343 328 61**

für Einsteiger und TeilnehmerInnen
mit Vorkenntnissen

Ira Stoppok
dienstags, 16.45 bis 17.45 Uhr,
ab Dienstag, 8. März 2022
21 Ustd., 16 Termine,

**Neuweiler
Halle
74,00 Euro**

Für Neueinsteiger: Einführung in Atemtechnik und Hintergründe des Pilates nur am ersten Kurstermin.

**PME – Progressive Muskelentspannung
Kurs-Nr.: 316 311 61**

Maja Bauer
dienstags, 19.00 bis 20.00 Uhr,
ab Dienstag, 8. März 2022
11 Ustd., 8 Termine,

**Neuweiler
Halle
73,00 Euro**

**Rückengymnastik
Kurs-Nr.: 335 596 61**

Ira Stoppok
mittwochs, 17.30 bis 18.30 Uhr,
ab Mittwoch, 9. März 2022
21 Ustd., 16 Termine,

**Weil im Schönbuch
Gemeinschaftsschule
74,00 Euro**

**Rückengymnastik
Kurs-Nr.: 335 598 61**

Ira Stoppok
mittwochs, 18.30 bis 19.30 Uhr,
ab Mittwoch, 9. März 2022
21 Ustd., 16 Termine,

**Weil im Schönbuch
Gemeinschaftsschule
74,00 Euro**

Rückengymnastik

Rückenschmerzen werden ausgelöst durch falsche oder einseitige Bewegungen, Haltungsfehler und Stressfaktoren (psychosomatischen Ursprungs). Ziel des Kurses ist es, Verspannungen zu lösen, geschwächte Muskelgruppen zu kräftigen, die Wirbelsäule und ihre umliegenden Gelenke beweglich zu machen und die richtige Körperhaltung zu verbessern. Es wird ganzheitlich gearbeitet, die Körperwahrnehmung intensiviert und so die Lebensqualität verbessert. Bitte befragen Sie vor dem Kurs Ihren Arzt.

Kurs-Nr.: 335 600 61

Ira Stoppok
mittwochs, 19.30 bis 20.30 Uhr,
ab Mittwoch, 9. März 2022
21 Ustd., 16 Termine,

**Weil im Schönbuch
Gemeinschaftsschule
74,00 Euro**

Französisch, Conversation

Sur la base de sujets d'actualité, de lectures faciles d'auteurs contemporains, ce cours vous donne la possibilité de vous exprimer à l'oral et à l'écrit et de réviser sans douleur les points de grammaire délicats.

Kurs-Nr.: 423 951 61

In diesem Kurs wird mit freiem Material gearbeitet.

Verena Evard
montags, 18.30 bis 20.00 Uhr,
ab Montag, 21. Februar 2022
24 Ustd., 12 Termine,

**Weil im Schönbuch
GMS
116,00 Euro**

Englisch, A2 Refresher

Sie sollten bereits Vorkenntnisse zum Beispiel aus der Realschule haben. Wenn Sie schon einmal Englisch gelernt haben, im Urlaub im Hotel und Restaurant auf Englisch zurecht kommen und ganz einfache, langsam geführte Gespräche über alltägliche Themen führen können, zum Beispiel von Ihrer Familie oder Ihren Urlauben erzählen, über das Wetter sprechen und von Plänen berichten, aber bei diesen Dingen noch unsicher sind, können Sie in diesen Kursen die wichtigsten Themen dieser Niveaustufe wiederholen und festigen. Es wird viel gesprochen und der erforderliche Wortschatz und die Grammatik besprochen, so dass Sie mehr Sicherheit bekommen.

Kurs-Nr.: 412 905 61

grundlegende Vorkenntnisse
„Brush up A2“, ab Unit 8
Roshita Mishra
montags, 19.40 bis 21.10 Uhr,
ab Montag, 7. März 2022

**24 Ustd., 12 Termine,
Weil im Schönbuch
GMS
114,00 Euro**

Englisch, B2 – Conversation

Kurs-Nr.: 414 910 61
Roshita Mishra
montags, 18.00 bis 19.30 Uhr,
ab Montag, 7. März 2022

**26 Ustd., 13 Termine,
Weil im Schönbuch
GMS
124,00 Euro**



Wir freuen uns auf Sie!

Informieren Sie Ihre Kunden
mit einer Anzeige in der
KREISZEITUNG!

Soziale Dienste

IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten:

Montag von 10.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon (0 70 31) 6 63-29 29 (Anrufbeantworter),
E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

IAV-Beratungsstelle für ältere- und Hilfe suchende Menschen



Beratung und weitere Info:

Frau Bloching/IAV-Beratungsstelle.

E-Mail: iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Telefon iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74-60

Fax iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74-61

Seniorenwohnanlage

„Seegärten“

Hausleitung Frau Wieland, Telefon (0 71 57) 12 90-4 50

Telefonische Sprechzeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 8.30 bis 10.00 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr.

Haus Martinus Altenpflegeheim

- 58 Pflegeplätze
- 2 Kurzzeitpflegeplätze
- 9 heimgeliebte Wohnungen

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 6 69 29-1 00

Leitung: Frau Özlem Ulu, Telefon (0 71 57) 6 69 29-102

Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung Sitz Holzgerlingen



Ziegelhofstr. 1

Pflegebereich Weil im Schönbuch und Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Pflegedienstleitung

Telefon: Diakoniestation: Telefon (0 70 31) 6 84 74- 0
Fax: Diakoniestation: Telefon (0 70 31) 6 84 74- 20

Soziale Dienste und Betreuung Weil im Schönbuch e.V.



Ulrike Löffler

Telefon (0 15 77) 4 04 27 99

erreichbar von Montag bis Freitag

Hospiz-Gruppe Weil im Schönbuch



Beistand und Begleitung für Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige

Hospiztelefon (0 70 31) 77 74 05

Charlotte Hollinger

Frau Procaccianti-Gukelberger

Handy: (01 57) 36 11 37 09

hospizgruppe.weilimschoenbuch@gmx.de

www.hospizgruppe-wis.de

Nachbarschaftshilfe Weil im Schönbuch



Andrea Kopp, Telefon (0 71 57) 53 78 90 oder (01 73) 6 56 25 10

Im Vertretungsfall:

Elke Todt, Telefon (0 71 57) 6 54 18

oder Helga Wirsching, Telefon (0 70 31) 76 3 75 56

erreichbar von Montag bis Freitag

Ambulanter Kinder- & Jugend-Hospizdienst Landkreis Böblingen



Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen

Telefon (0 70 31) 6 59 64 00

Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Wir begleiten kostenlos Familien mit schwerstkranken und sterbendem Kind oder Jugendlichen oder schwerstkranken und sterbendem Elternteil.

Nähere Informationen: www.hospizdienst-bb.de

BfB Bürger für Bürger

Ökumenische Initiative für soziale Einzelfallhilfe

Kontakt: Gerhard Frech, Telefon (01 72) 7 55 26 94

Hebammen

Susanne Rupp, Telefon (0 70 31) 46 64 77

Uta Leipoldt, Telefon (0 70 31) 41 18 95

www.uta-leipoldt.de

Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB)

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen, Parkstr. 4, 71034 Böblingen

Termine nach telefonischer Vereinbarung unter (0 70 31) 6 63 17 17

Wellcome



Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt

Susanne Binder, Telefon (0 70 31) 60 58 88

www.wellcome-online.de

THAMAR

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Telefon (0 70 31) 22 20 66

Montag, Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 13.00 bis 16.00 Uhr

sowie nachts, an Wochenenden und Feiertagen

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt

Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen

Tel.: (0 70 31) 63 28 08, Fax: (0 70 31) 22 20 63

E-Mail: beratung@frauenhelfenfrauenbb.de

www.frauenhelfenfrauenbb.de

Mo. Di. und Do. 10.00 bis 13.00 Uhr

Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr

Notrufzeiten:

Nachts 20.00 bis 7.00 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen

durchgehend erreichbar

Landratsamt Böblingen/Soziales Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen/Soziales Schuldnerberatung allgemein

Telefon (0 70 31) 663-1651,

E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr und Do 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren

Telefon (0 70 31) 663-1919,

E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de

Telefonische Beratung Mo 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.

Wir rufen gerne zurück.

Landratsamt Böblingen Amt für Soziales und Teilhabe Sozialer Dienst

Frau Barut, Telefon (0 70 31) 6 63-15 69

E-Mail: s.barut@lrabb.de

Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen,
- wie sie die Pflege bezahlen sollen
- die Grundsicherung oder Geld
- vom Sozialamt erhalten
- die ihre Miete oder ihren Strom
- nicht mehr bezahlen können
- die Probleme haben ihre Wohnung
- in Ordnung zu halten
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote
- es im Landkreis gibt.

Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

Landratsamt Böblingen, Jugend und Bildung Familie am Start – Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Psychologische Beratungsstelle,

Waldburg Straße 19, 71032 Böblingen

Kontakt: Ulrike Preschel-Kanaan,

u.preschel-kanaan@lrabb.de,

www.familie-am-start.de

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Kontakt:

iav- und Demenzberatungsstelle Schönbuchlichtung

Dorothea Bloching, Telefon (0 70 31) 68 474 60

iav@dsst-schoenbuchlichtung.de



**Informations- und Beratungstelefon
häusliche Gewalt**

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon (0 70 31) 6 63-30 00
Telefon (0 70 31) 6 63-13 31

**Arbeitskreis Leben (AKL)
Sindelfingen-Böblingen e.V.**

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungs-
gefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach
Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen
Arbeitskreis Leben Böblingen e.V.
Tel.: (0 70 31) 3 04 92 59
Mail: ak1-boeblingen@ak-leben.de

**Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe**



Hilfe für Suchtgefährdete und Angehörige

Wenn Abhängigkeit zum Problem wird!
Wie kann ich befreit leben lernen?
Betroffene Frauen und Männer,
die von den Fesseln der Sucht
losgekommen sind, machen Mut
ein gesundes Leben führen zu können.
Es gibt keine hoffnungslosen Fälle
Lernen wir uns kennen?
Was in der Gruppe gesprochen wird,
bleibt auch dort.

Unsere Treffen:

Treffen Schönaich montags im evang. Gemeinde-
haus, Große Gasse 1
Zeitpunkt: 18.30 – 20.00 Uhr,
in jeder geraden Woche

Kontakte:

Hr. D. Vent
Telefon: (0 70 31) 4 67 49 44
Email: kontakt@bk-schoenaich.de
web: www.bk-schoenaich.de

Treffen Böblingen dienstags in den Räumen der
Kreuzkirche am Südbahnhof, in der Tübinger Str. 77
Zeitpunkt: 18.30 – 20.00 Uhr

Kontakte:

S. Schäufele, Tel. (0 70 31) 60 22 69
Gerd-Erlo Hanke, Tel. (0 70 31) 27 99 02
Email: kontakt@bk-bb.de
web: www.bk-bb.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde
Weil im Schönbuch und
Breitenstein-Neuweiler



Wir sind für Sie da

Pfarrer Steffen Hoinkis, Obere Halde 2

Telefon (0 71 57) 52 07 05, Fax (0 71 57) 52 07 04
Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-1@elkw.de

Pfarrer Götz Krusemarck, Königsberger Str. 7

Telefon (0 71 57) 52 06 28, Fax (0 71 57) 52 06 29
Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-2@elkw.de

Vikar Jakobus Hartmann, Ernst-Abbe-Str. 2

Telefon (0 71 57) 9 87 65 71
E-Mail: jakobus.hartmann@elkw.de

**Vikar Hartmann ist im Rahmen
seiner Ausbildung abwesend.**

Diakon Siegfried Rösch

Mobil (01 76) 20 24 27 42 (dienstlich)
E-Mail: diakon.weil@elkw.de

Evang. Gemeindebüro im Haus Renz, Schulstr.2

Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04,
E-Mail: Gemeindebuero.weil@elkw.de

Öffnungszeiten unseres Gemeindebüros:

Dienstagnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr,
am Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr.
Über aktuelle Termine und Veranstaltungen infor-
miert Sie auch unsere **Homepage: www.ev-kirche-
weil.de**

Schauen Sie doch mal rein.

Veranstaltungshinweise

ge.wundert

9/30 Gottesdienst am 23.01.2022

*Per Livestream auf YouTube:
www.tinyurl.com/GottesdienstWeil*

*Gottesdienst ab 10 Uhr,
davor Austausch im Chat*

*Ev. Kirchengemeinde
Weil im Schönbuch*



Das Opfer am kommenden Sonntag in
der Martinskirche ist für unsere beiden
Weltmissionsprojekte

Wir unterstützen damit Missions- und
Sozialarbeit in HAITI (Centre Lumiere)
und INDIEN (Kinderheime Nethanja)

**Beide Länder leiden derzeit sehr
unter Corona. Bitte helf großzügig.**




Telefonische Anzeigen-Annahme 07031 6200-20
krzbb.de



Kleidersammlung für Bethel

durch die Ev. Kirchengemeinden
Weil im Schönbuch
und Breitenstein-Neuweiler

am Samstag, den 29. Januar 2022
ab 13.00 Uhr

Legen Sie bitte Ihre Kleiderspenden nur an diesem
Tag bis 13.00 Uhr im Plastiksack oder Karton ver-
packt zum Abholen bereit, möglichst gut sichtbar an
den Bürgersteigrand.

Damit nicht "fremde Sammler" vorzeitig die Sachen
einsammeln, heften Sie bitte diesen Zettel an Ihr
Spendepaket. Wir kommen bei jedem Wetter durch
alle Straßen.

■ Was kann in die Kleidersammlung?
Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere
und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

■ Nicht in die Kleidersammlung gehören:
Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung
und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel,
Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

**Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarken-
stelle Bethel mitnehmen können!**

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Telefon: 0521 144-3779

Gottesdienste



**Sonntag, den 23. Januar 2022
– 3. Sonntag nach Epiphania –**

Wochenspruch:
Und es werden kommen von Osten und von Westen,
von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen
werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)

Martinskirche Weil im Schönbuch

**10.00 „ge.wundert“ 9/30-Gottesdienst
(Pfarrer Hoinkis)**
Predigttext: Matthäus 8,5-13
Das Opfer ist für unsere Weltmissionsprojekte
in Haiti und Indien bestimmt.

Kinderkirche Weil im Schönbuch

**10.00 Kinderkirche für Kindergartenkinder
ab 4 Jahren im Haus Renz**

**10.00 Kinderkirche für Schulkinder
im Gemeindehaus Obere Halde**

Georgskirche Breitenstein

09.30 Gottesdienst (Pfarrer Krusemarck)
Predigttext: Matthäus 8,5-13
Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen
Gemeinde bestimmt.

Haus d. Süddt. Gemeinschaft Neuweiler

10.30 Gottesdienst (Pfarrer Krusemarck)
Predigttext: Matthäus 8,5-13
Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen
Gemeinde bestimmt.

Dienstag, 25. Januar 2022
19.00 **Frauenkreis Begegnung**
im Haus Renz

Samstag, 29. Januar 2022
13.00 **Bethel-Kleidersammlung**
In Weil, Breitenstein und Neuweiler

Aktuelles und Wichtiges

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten
Wir sind sehr dankbar, dass es nach wie vor möglich
ist, Gottesdienste in Präsenz zu feiern. Sowohl beim
gemeinsamen Sprechen als auch für den übrigen
Gottesdienst besteht FFP2-Maskenpflicht. Aktuell
beträgt der Mindestabstand im Gottesdienst 2m,
Personen eines Haushaltes dürfen zusammensitzen.
Weiterhin gilt die Pflicht der Anwesenheitsdokumen-
tation.



Im Toppel übernahmen Holger, Benjamin und Harry Stäbler zusammen mit Philipp Mahs bei herrlichem Sonnenschein gerne die Sammelarbeit.

Christliche Jugendarbeit sammelt über 400 Weihnachtsbäume - Erlös für Projektarbeit „Jeder weiß, was zu tun ist!“

Erfolgreich wie eh und je war auch am vergangenen Samstag die traditionelle Christbaumsammlung des Fördervereins christlicher Jugend- und Gemeindegemeinschaft Weil im Schönbuch. Der strahlende Sonnenschein tat ein Übriges, dass mehr als 400 Bäume einer fachgerechten Entsorgung oder Weiterverwertung als Brennmaterial auf dem vereinseigenen Freizeitgelände "Plätzle" zugeführt werden konnten. „Jeder weiß, was zu tun ist“, freute sich Benjamin Stäbler, der als Vize anstelle des krankheitsbedingt

ausgefallenen Traugott Rieger kurzfristig die Verantwortung übernommen hatte.

Die Helfer zu finden, die wie im Vorjahr wegen der noch immer geltenden Coronaverordnungen von Mitorganisator Frieder Binder eingeteilt in sieben Gruppen und streng getrennt in Weil, Breitenstein und Neuweiler unterwegs waren, erwies sich als das geringste Problem. Und auch Harry Stäbler war sofort dabei. „Ist ja für einen guten Zweck“, sagte der Vater der schon seit Jahren beteiligte Brüder Ben-

jamin und Holger und brachte zur eigenen Premiere auch gleich noch seinen Oldtimer-Unimog Baujahr 1964 mit. Der leistete dann in der folgenden knappen Stunde im Sammelgebiet Toppel gute Dienste. Ruckzuck war der Anhänger voll mit nadeligem Grün oder Braun und Stauer Philipp Mahs zwischen all dem Geäst schon bald fast nicht mehr zu sehen. Der finanzielle Erlös aus dem Verkauf der Kenn-

Impressum:

Texte und Fotos: Holger Schmidt / privat



Der historische Oldtimer-Unimog leistete gute Dienste.



Hab meinen Wagen voll geladen ...



Alle packten kräftig mit an.



In streng getrennten Teams ging's durch den Flecken.

zeichnungsbänderolen kommt wie gewohnt neben der Unterhaltung des "Plätzles" Projekten der evangelischen Jugendarbeit und diesmal besonders dem erstmals geplanten Sommercamp "Camissio" (siehe Info-Kasten) zugute. Als kleine Belohnung für die Helferinnen und Helfer steuerten andere fleißige Unterstützer Vesper in Form von Selbstgebackenem bei.

Info Sommercamp "Camissio"

Das vom 8. bis 12. August erstmals geplante Sommercamp "Camissio" verspricht Abenteuer-Ferien daheim in Weil im Schönbuch. Von Montag bis Freitag von 8.30 bis 16.30 Uhr wartet auf dem Gelände der Gemeinschaftsschule ein tolles Programm mit jeder Menge Spiel, Spaß und Action auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen sechs und zwölf Jahren. Enthalten im Preis von 126 Euro ist außerdem ein tägliches Mittagessen.



Ein Teil der gesammelten Weihnachtsbäume wurde als Brennmaterial für zünftige Lagerfeuer aufs Freizeitgelände "Plätzle" am Dörschach 'geliefert'.

In der Alarmstufe 2 ist zusätzlich der Gemeindegesang während des Gottesdienstes in geschlossenen Räumen untersagt.



Kleidersammlung für die diakonischen Anstalten in Bethel am 29. Januar 2022

Am 29. Januar 2022 findet wieder eine Kleidersammlung für die diakonischen Anstalten in Bethel statt.

Die Tüten und Informationszettel können ab sofort an den nachstehend aufgeführten Plätzen in Weil/Neuweiler/Breitenstein je nach Bedarf mitgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass einzelne Geschäfte während dieser Zeit nicht immer geöffnet haben.

Am Sammeltag können Sie jedoch die Kleider auch in Kartons und neutralen Tüten bereitstellen. Bitte bezeichnen Sie diese dann, dass eindeutig erkennbar ist, dass sie für Bethel bestimmt sind.

Die Tüten und Informationszettel sind ab 15. Januar 2022 an folgenden Orten bereitgestellt:

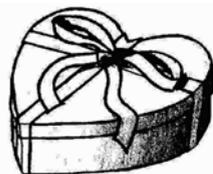
- Autohaus Zimmermann
- Bäckerei Schmid
- Blumenstube Nuber
- Edeka
- Gemeindebüro Haus Renz
- Genoba Weil
- Kath. Kirche / Roncallihaus
- Kirche Breitenstein
- Kindergarten Toppel
- Lädle in Breitenstein
- Lindenapotheke
- Martinskirche
- Metzgerei Gaiser
- Metzgerei Klein
- Neuweiler Halle
- Neuweiler Backhaus
- Seniorenwohnanlage
- Süd. Gemeinschaft Neuweiler
- Ziegenhof Binder

Wir bitten Sie, auch bei dieser Sammlung die behinderten Menschen in Bethel zu unterstützen.

MARIABERG



Mariaberg sagt Danke!



Im Auftrag der Beschenkten und im Namen von Herrn Märkle, dem Geschäftsführer aus Mariaberg, darf ich stellvertretend ein herzliches Dankeschön nach Neuweiler zurücksenden. Die Päckchen haben auch in diesem Jahr für viel Freude bei allen Beschenkten gesorgt.

Danke, an alle, die auch im Jahr 2021 einen Wunsch erfüllt haben.

Danke, an alle die dabei geholfen haben, die Wunschzettel auszulegen, zu verteilen und Päckchen entgegen zu nehmen.

Wir hoffen darauf, dass wir unsere Gäste am 23. Oktober 2022 wieder bei uns in Neuweiler empfangen dürfen!

Bis dahin bleiben Sie gesund!

Ihre
Katrin Zimmermann

Süddeutsche Gemeinschaft und EC Jugendkreis Neuweiler



Sonntag, 23. Januar 2022

18.00 Gottesdienst mit Gemeinschaftspastor Martin Lutz

Mittwoch, 26. Januar 2022

9.00 – „Atempause“
10.00 Treff für Frauen jeden Alters (1Std. Walking)
Infos unter:
Telefon (0 70 31) 65 19 36
oder Telefon (0 70 31) 65 45 76
Es gelten die aktuellen Coronaregeln.

Donnerstag, 27. Januar 2022

19.00 FORUM

Freitag 28. Januar 2022

17.30 Jungenjungschar

Infos unter:

Telefon (0 15 11) 4 46 91 88
Telefon (01 57) 30 13 51 27
Telefon (01 76) 55 54 03 83

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist



Sekretariat:

M. Herbig
Telefon (0 71 57) 5 38 32-0,
Fax (0 71 57) 5 38 32-29,
E-Mail:
StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Zurzeit nur nach telefonischer Anmeldung
Montag und Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage:

www.kgwd.drs.de

Pfarrer Anton Feil

Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen,
Telefon (0 70 31) 41 98 01

Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo

Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Schönbuch,
Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Kirchenpfleger Hubert Gfrörer

Telefon 5 38 32-16, Montag 9.00 bis 10.00 Uhr
E-Mail: HGfroerer@kvz.drs.de

Jugendreferent Christoph Münkel

E-Mail: jugendreferat.kgwd@gmail.com

Pfarrbüro geschlossen

Am Freitag, 21. Januar 2022 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Beerdigungsdienst

25.-28. Januar 2022 Pfarrer Anton Feil,
Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 419801

Samstag, 22. Januar 2022

18.00 Eucharistiefeier, Erlöserkirche Holzgerlingen (Pfr. Feil)

Sonntag, 23. Januar 2022 –

3. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Wort-Gottes-Feier, Bruder Klaus Dettenhausen (M. Schmidt, E. Leitermann)

Montag, 24. Januar 2022

19:30 Probe Kirchenchor, St. Johannes Baptist, Weil im Schönbuch

Dienstag, 25. Januar 2022

9.00 Laudes, St. Johannes Baptist, Weil im Schönbuch
16.00 Ital. Rosenkranzgebet, Roncalli-Haus, Weil im Schönbuch

Vorschau

Samstag, 29. Januar 2022

18.00 Eucharistiefeier, St. Johannes Baptist, Weil im Schönbuch (Pfr. Feil)

Sonntag, 30. Januar 2022 –

4. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Wort-Gottes-Feier, Erlöserkirche Holzgerlingen

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Bitte beachten Sie weiterhin:

Die Registrierung der Gottesdienstteilnehmer/innen und das Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbarer Standard) ab 18 Jahren ist verpflichtend. Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ausreichend.

Vor, während und nach der Feier ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, außer sie gehören dem eigenen Haushalt an.

Das gemeinsame Singen in der Kirche mit Mund-Nasen-Schutz ist in begrenztem Umfang möglich.

Gottesdienst im Fernsehen

am Sonntag, 23. Januar 2022, 10.00 Uhr, Bibel-TV, aus dem Kiliansdom in Würzburg

Sternsinger Unterstützung für Breitenstein gesucht



Wir freuen uns sehr, dass die Sternsingeraktion in Breitenstein in 2022 doch noch erfolgreich stattfinden konnte. Die Spendenbox im Breitensteiner Lädle ist noch bis Ende Januar 2022 aufgestellt.

Damit die Sternsinger Aktion auch im nächsten Jahr wieder starten kann, suchen wir nun Unterstützung in der Organisation.



Welche(r) Jugendliche oder Erwachsene hat Lust in unserem Sternsinger team in Breitenstein mit einzu steigen?

Der Aufwand hält sich in Grenzen: ca. 1-2 Treffen im Jahr, die Gruppenstunde im Dezember und die Gruppenbegleitung im Januar.

Bei Interesse bitte bei Katrin Schütz (Telefon (01 71) 6 41 86 13 oder katrin4schuetz@gmail.com) melden. Wir freuen uns über „neuen“ Wind und Unterstützung!

Die Sternsinger in Breitenstein

Hilfsgütertransport in den Kongo

Seit Monaten sammelte Pfarrer Kokaya Schulsachen, Elektrogeräte, Werkzeuge, Computer, Laptops und viele andere Spenden im Pfarrhaus für einen Transport in die DR Kongo.



Und dann war es soweit: Der Container wurde am Freitag bereitgestellt und konnte am Samstag beladen werden.

Das war eine spannende Sache. Zuerst wurden der weiße Transporter und der alte PKW von Pfarrer Kokaya bis an den Rand mit Hilfsgütern gefüllt.



Dann musste als erstes der Transporter aufgeladen werden. Viele glaubten nicht daran, dass er überhaupt in den Container passt. Aber mit Hilfe von sachkundigen Leuten und gutem Gerät schaffte man es mit viel Zeit, präziser Arbeit und Mühe.



Als zweites kam der alte PKW von Pfarrer Kokaya in den Container und als drittes die große Holzbearbeitungsmaschine. Dazwischen wurden Monitore, Autoreifen, Lautsprecher, Spielsachen, Matratzen und viele andere Sachen gepackt, bis der Container am Sonntagabend „gestopft voll“ war und am Montag zur Verschickung abgeholt werden konnte.

Wir bedanken uns bei allen, die das Jahr über gespendet haben, die spontan mitgeholfen haben beim Laden, bei den vielen, die kurzfristig Matratzen gespendet haben, bei denen, die für die Verpflegung der Helferinnen und Helfer gesorgt haben und bei allen, die zum Gelingen dieses Transports beigetragen haben.

Finanzielle Unterstützung ist möglich auf das Konto der Kath. Kirchengemeinde bei der Genoba Weil im Schönbuch, IBAN: DE94 6006 9224 0000 4170 09, BIC: GENODES1GWS, Kennwort Kongo.

Sachausschuss Mission-Entwicklung-Frieden

Katholische italienische Gemeinde Gesu Misericordioso



Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano
Telefonnummer
(0 70 31) 4 38 02 15;

WhatsApp: (01 51) 42 01 17 60
– Registrate il numero
WhatsApp della comunità per rimanere aggiornati sulle messe e le varie attività.

E-Mail: cigm@outlook.com

Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil (01 62) 6 17 42 64

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
und Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil (01 62) 6 17 42 64

FFP2 – Masken auch in Kirchen Pflicht!!!!

Sonntag, 23. Januar 2022

11.00 Gottesdienst in Steinenbronn.

Während des Gottesdienstes am Sonntag, 23. Januar 2022 wird das Kind Antonio Lo Giudice getauft.

Eltern: Michela Lo giudice
Taufpaten: Pellegrino Lo Giudice, Ciro Malino.

Sonntag, 30. Januar 2022

11.00 Gottesdienst in Schönaich.

Sonntag, 6. Februar 2022

11.00 Gottesdienst in Weil im Schönbuch.

Sonntag, 13. Februar 2022

11.00 Gottesdienst in Schönaich.

Evangelisch-Methodistische Kirche



Christuskirche, Im Hasenbühl 26

Pastorin:

Ellen Widmer, Im Röhrle 5, 71101 Schönaich
Telefon (0 70 31) 2 04 07 38

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.schoenaicherkirchen.de/emk

Donnerstag, 20. Januar 2022

20.00 Bezirksvorstand

Samstag, 22. Januar 2022

10.00 KU-XXL mit den Jugendlichen der Region (BB & Sifi) Expedition zu radio m

Sonntag, 23. Januar 2022

9.30 Gottesdienst mit Pastor i.R. Volker Kempf

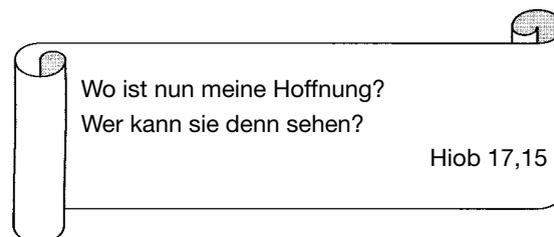
Bitte beachten:

Es gilt die 3G Regel – bitte entsprechende (zertifizierte) Nachweise mitbringen

FFP2 Maskenpflicht

Montag, 24. Januar 2022

16.30 Bibelgesprächskreis – 2G+
17.30 Jungchar



Neuapostolische Kirche Weil im Schönbuch



Gemeindevorsteher: Markus Schlayer, Lindenstraße 15, 71101 Schönaich, Telefon (0 70 31) 68 12 70

GOTTESDIENSTE

Im Januar finden die Sonntags-Gottesdienste wieder in unserer Kirche in Weil im Schönbuch statt (Beginn 9.30 Uhr).

Vorherige Anmeldung ist derzeit nicht erforderlich, aber das Einhalten der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.

Generell ist das Miterleben dieser Gottesdienste auch von zu Hause oder unterwegs per YouTube-Livestream (NAK Schönbuch) oder per Telefon möglich. (Einwahldaten: Telefon (07 11) 20 94 99 00, Konferenznr. 18980#, PIN 66666#)

Die **Abendgottesdienste am Mittwoch** werden **momentan nur zentral** per YouTube-Livestream (ESD.nak-stream.de) oder Telefon 07 11-20 94 90 79, Konferenzraum 72261#, PIN 11111#)

(Teilnahmemöglichkeit s. o.)

Sonntag, 23. Januar 2022

9.30 Gottesdienst in Weil im Schönbuch

Mittwoch, 26. Januar 2022

20.00 **zentraler Abendgottesdienst** mit Übertragung, (Teilnahmemöglichkeit s. o.)

Sonntag, 30. Januar 2022

9.30 Gottesdienst in Weil im Schönbuch

FÜR UNSERE KIDS

bieten wir **am Sonntag, 30. Januar 2022 KIGO per Zoom** an. Zugangsdaten werden automatisch allen bisherigen KIGO-Kindern aus dem Schönbuch zugeschickt, wir freuen uns aber auch über Neuzugänge. Einfach unter den o.g. Kontaktdaten melden.

Bis bald,
Eure Alisha, Hannah, Petra, Sarah und Vanessa

Am Samstag, 22. Januar 2022 um 10.00 Uhr treffen sich die Reli-Kinder in Steinenbronn.

Die Vereine informieren

Gesangverein Weil im Schönbuch e.V.



Internet: www.gv-weil.de
E-Mail: gesangverein-weil@web.de

Neujahrswünsche

Unsere Neujahrswünsche kommen etwas verspätet, aber dennoch von Herzen.

Wir wünschen allen aktiven und fördernden Mitgliedern mit ihren Familien ein gutes, gesundes und glückliches Neues Jahr 2022.

Gerne hätten wir an dieser Stelle zu unseren wöchentlichen Chorproben eingeladen, aber leider gilt nach wie vor die Maskenpflicht beim Singen. Deshalb haben wir uns entschlossen, bis zum Fasching abzuwarten. Wenn sich die Lage bis dahin etwas entspannt, werden wir den Probenbetrieb wieder aufnehmen.

Es gibt aber auch Positives zu berichten. Unsere Chorsängerin Nadine und ihr Mann Manuel Kleinmann sind Eltern geworden. Wenn Liebe Leben wird, hat das Glück einen Namen – Luisa heißt die süße Maus, die im Dezember zur Welt kam. Wir gratulieren den Eltern ganz herzlich und wünschen der kleinen Familie viel Glück, Gesundheit und alles Gute!

Spruch der Woche

Warte nicht darauf, dass die Menschen dich anlächeln. Zeige ihnen wie es geht!

Harmonika-Freunde Weil im Schönbuch e.V.



HFV Konzert am Samstag, 22. Januar 2022

Das Konzert wird nicht wie gewohnt im Turnerheim, sondern in der Martinskirche stattfinden. Nach heutigen Corona-Bestimmungen gilt die 2G+ Regelung. Basierend auf der amtlichen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind wir der Ver-

pflchtung nachgekommen ein „Corona-Pandemie Hygienekonzept“ zu erstellen. Das Hygienekonzept beschreibt, zu unser aller Sicherheit, die Zugangsbedingungen zur Kirche und unserem Konzert.

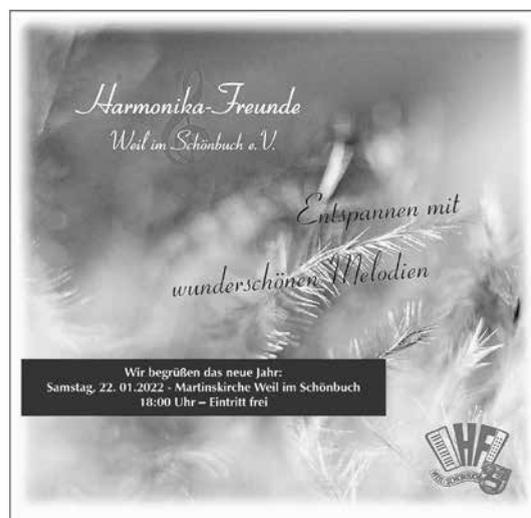
Mit diesem QR-Code können Sie das Konzept einsehen und/oder auch herunterladen:



HFW Corona-Pandemie Hygienekonzept

Lassen Sie sich von den Bestimmungen nicht abschrecken. Wir sind bestens vorbereitet, um Ihnen den Zugang zur Kirche einfach und zügig zu gestalten. Ohne Wenn und Aber, Ihre und unsere Gesundheit sind uns wichtig.

Wir nehmen mit Zuversicht Anlauf auf unser Konzert und freuen uns auf Ihren Besuch!



HFW Konzert Dauer ca. eine Stunde

Im Programm sind wunderschöne Melodien wie z. B. You'll be in my Heart, Amazing Grace, Hallelujah, u.v.m. Auch unsere Jugend wird sich präsentieren. Wir möchten alle Mitglieder und Freunde ganz herzlich einladen!

Das Konzert dauert ca. eine Stunde. Eintritt frei – wir freuen uns über eine Spende, die wir mit der Kirche teilen.

Dann – sehen und hören wir uns am 22. Januar 2022? Wäre schön.

Was ‚geht‘ bei den HFW:

Unsere Termine sind auch immer rechtzeitig auf unserer Homepage

www.hfw-is.de

zu finden. Ebenso wichtige Daten und Downloads der jeweils gültigen Dokumente.

Kulturkreis Weil im Schönbuch e.V.

www.kulturkreis-weil-im-schoenbuch.de, Telefon (0 71 57) 52 37 48



Mitgliederversammlung wird verlegt

BITTE BEACHTEN:

Der derzeitige Verlauf des Infektionsgeschehens in der Coronapandemie veranlasst uns, die für den 4. Februar 2022 angesetzte Jahresmitgliederversammlung erneut zu verschieben. Ein neuer Termin wird bei Besserung der Lage rechtzeitig bekannt gegeben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Karten für die Staatsoper Stuttgart

Richard Wagner: Walküre

Samstag, 23. April 2022, 17.00 Uhr

Bereits zum siebten Mal bringt die Stuttgarter Oper Wagners „Ring des Nibelungen“ auf die Bühne –

diesmal unter der Musikalischen Leitung von Cornelius Meister. Und – wie vor 20 Jahren – wird jeder Teil von verschiedenen Regisseur*innen inszeniert.

Das große Thema im Ring des Nibelungen ist der ewige Widerstreit von Macht und Liebe, wobei die Macht untrennbar mit dem Besitz und die Liebe sowohl mit der Natur als auch mit der Idee der Freiheit untrennbar verbunden sind. Der Zwerg Alberich und der Gott Wotan ringen um die Weltherrschaft.

Neben Wagners „Rheingold“ und „Die Walküre“ wird die legendäre Inszenierung von „Siegfried“ durch Jossi Wieler und Sergio Morabito als Teil dieses neuen „Ring des Nibelungen“ zurück auf die Bühne der Staatsoper Stuttgart kommen. Wiederaufnahme-Premiere wird am 9. Oktober 2022 sein.

Die Premiere der ‚Götterdämmerung‘ ist für den 29. Januar 2023 geplant.

Für die aktuell anstehende Aufführung der ‚Walküre‘ am 23. April 2022 haben wir ein begrenztes Karten-Kontingent bestellt und hoffen, damit Ihre Wünsche erfüllen zu können.

Karten zu:

99 Euro / 82 Euro / 49 Euro / 33 Euro (Kat. 3,4,6,7)

Anmeldung bis 11. Februar 2022:

per Telefon (0 71 57) 70 58 61 oder online

Anreise:

mit VVS (ist im Ticket enthalten) oder mit PKW

Ausführliche Informationen zu dieser Aufführung finden Sie auf unserer Webseite kulturkreis-weil-im-schoenbuch.de

KSV Holzgerlingen



Neuer Kursplan

Er ist der da!

Der **NEUE Kursplan** des KSV Holzgerlingen in Kooperation mit Schönbuch Fitness. Den Kursplan findet Ihr unter

www.ksv-holzgerlingen.de/Gesundheitssport unter downloads.

Wir bieten tolle neue Kurse an, wie

– progressive Muskelrelaxation und Deepwork –

und natürlich unsere Standardprogramme wie

Gesunder Rücken, Bootcamp, Yoga, Stretching, Mobility, Bauch /Rücken, Mama Fitness, Functional Training, Ganzkörpertraining (Total Body), Ballance Method, Schönbuch Jumping, Fatburner, Seniorengymnastik und Beckenbodentraining.

Hier ist für jedes Alter und jedes Fitnesslevel etwas dabei. Einige Kurse sind zertifiziert, worüber ein Teil der Kursgebühr von der Krankenkasse bezahlt wird.

Anmeldung gerne online unter

www.ksv-holzgerlingen.de/gesundheitsport



Landfrauen „Am Schönbuch“ e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung mit Wahlen

Liebe LandFrauen, liebe Gäste,

Am **Dienstag, 1. Februar 2022** um 19.30 Uhr in Holzgerlingen, in der Burg Kalteneck

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht Schriftführerin
3. Bericht Kassiererin
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der gesamten Vorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Es dürfen gerne Wahlvorschläge bei der Vorstandschaft eingereicht werden. Wir bitten um möglichst vollzählige Teilnahme.

Wer nicht vollständig geimpft und gebostert ist bitte tagesaktuellen PCR Test mitbringen.

Das Team der Vorstandschaft

Musikverein Weil im Schönbuch e.V.



Wir sagen DANKE!



Vor Beginn der Pandemie hat sich der Musikverein zu einer großen Investition entschieden. Nach über 30 Jahren wurde eine neue Uniform angeschafft.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Kreissparkasse Böblingen, dass sie die Anschaffung mit einer Spende von 800 Euro unterstützt hat.

Die Vorstandschaft und die Jugendleitung des Vereins konnten sich bei Frau Kuppinger und Frau Brodbeck persönlich bedanken und zum Ausdruck bringen, wie wichtig eine solche Unterstützung, vor allem auch in diesen Zeiten, für den Verein ist.

Altpapier 2022

Am **Samstag, 19. Februar 2022** sammelt der Musikverein Altpapier. Nachdem sich die Abrechnungsmodalitäten des Abfallwirtschaftsbetriebs für die sammelnden Vereine geändert hat, wird nun wieder nach Gewicht abgerechnet. Ihr unterstützt uns also, wenn eure Tonnen am 19. Februar 2022 maximal gefüllt sind!). Vielen Dank.

Informieren Sie Ihre Kunden mit einer Anzeige in der **KREISZEITUNG!**



Nachbarschaftshilfe Weil im Schönbuch

SMT 26. Januar 2022

Der Seniorenmittagstisch wird am 26. Januar 2022 zur Abholung angeboten. Das Essen kann um 12.00 Uhr an der Außentüre unseres Saales abgeholt werden.

Menü:

- Fleischküchle mit Kartoffelpüree und bunten Salat
- Zitronenmousse

Anmeldung bis spätestens Montag 10.00 Uhr unter 12 90-450 erforderlich.

Kosten ab Januar 2022 – zur Abholung Euro 6.50

Radsportverein Weil im Schönbuch



Trainings- bzw. Abfahrtszeiten:

– Radball:

Montags und donnerstags
zwischen 17.00 und 21.00 Uhr
Mittwochs ab 19.30 Uhr

– Kunstradfahren:

Dienstags, mittwochs und freitags
zwischen 16.00 und 19.30 Uhr

– Radtreff:

Freitags um 17.00 Uhr (April bis Ende September)

Anmerkung:

Die Trainingszeiten können variieren. Wer im Training vorbeikommen möchte, sollte dies möglichst einen Tag vorher telefonisch, Telefon (0 71 57) 53 76 95 oder per E-Mail: beata.leinich@rvweil.de abklären.

Feiern in der Radsporthalle

Sie suchen eine bewirtschaftete Halle für Ihre Betriebsfeier, Betriebsversammlung, Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Jahrgangsfest, Taufe, Geburtstagsfeier oder Trauerfeier. In unserer Radsporthalle bieten wir Ihnen den vollen Service für Veranstaltungen von ca. 50 bis 240 Personen.

Kontakt:

Beata Leinich, Telefon (0 71 57) 53 76 95
oder www.rvweil.de

Nachruf

Der Radsportverein Weil im Schönbuch trauert um

Lore Dreher

Mit Ihr verloren wir nicht nur einen lieben Menschen mit einem großen Herzen für die Kinder, sondern auch einen riesigen Fan, der immer gerne bei den Turnieren unserer Sportler dabei war.

Die sportbegeisterte Lore, die früher aktiv Fußball spielte, hatte auch sehr viel Freude am Sport auf zwei Rädern gefunden. Als Mensch, als Fan und als Vereinsmitglied hinterlässt sie eine große Lücke. Der Weiler Radsportverein wird sich immer gerne an Lore erinnern und ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.



Im Internet findet ihr uns unter:

www.weilemer-schuetzen.de oder bei Fragen einfach eine E-Mail an info@weilemer-schuetzen.de senden.

Kontakt

Web: <http://www.weilemer-schuetzen.de>
Facebook: <http://www.facebook.com/weilemer-schuetzen>
e-Mail: info@weilemer-schuetzen.de



Im Web, auf Facebook und per e-Mail

Schützenverein Breitenstein e.V.



Weierhalde 3, 71093 Weil im Schönbuch

Trainingszeiten und Öffnungszeiten

Trainingszeiten:

Mittwoch/ Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr,
Samstag	16.00 bis 18.00 Uhr,
Sonntag	nach Vereinbarung

Trainingszeiten Bogengruppe SV Breitenstein:

Dienstag:	18.00 bis 20.00 Uhr
Freitag:	18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag:	16.00 bis 18.00 Uhr

für Neueinsteiger im Bereich – nur mit Voranmeldung per **E-Mail**: bogen@sv-breitenstein.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer **Homepage**: www.schuetzenverein-breitenstein.de, oder schreiben Sie uns eine **E-Mail** unter: info@sv-breitenstein.de

Unser Schützenhaus-Team freut sich, Sie in unserer gemütlichen Gaststätte begrüßen zu dürfen.

Sie erreichen uns unter Telefon (0 70 31) 4 19 87 76

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	Ruhetag
Mittwoch bis Freitags	17:00 bis 22:00 Uhr
Samstag	16:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag und Feiertage	10:30 bis 22:00 Uhr
Warme Küche	bis 21:30 Uhr

Schwäbischer Albverein OG Weil im Schönbuch



Rundwanderung: Schaichhof – Einsiedelei – Birkensee

Zur Einstimmung ins neue Wanderjahr, treffen wir uns am 30. Januar 2022 um 10.00 Uhr am Feuerwehrsee in Weil im Schönbuch. Nach bilden von Fahrgemeinschaften fahren wir zum Parkplatz Schaichhof. Von dort wandern wir zur Einsiedelei und weiter zum Birkensee. Bei gutem Wetter machen wir am Grillplatz Brombergerebene Rast. Tourenlänge: 10 km, Höhenmeter: ca. 100 m, Gehzeit: ca. 3 Std. Rucksackvesper, eventl. Grillgut (Wetterabhängig) mitbringen. Bitte auch Kugelschreiber mitbringen. Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen. Euer Wanderführer Jupp Eine Teilnahme ist nur mit 2G (aktuelle Corona-Verordnung beachten) möglich. Bitte Maske und entsprechende Nachweise mitbringen.

Nachruf

Der Schwäbische Albverein, Ortsgruppe Weil im Schönbuch trauert um seinen langjährigen Vereinskameraden **Kurt Bessey** Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Das Angebot Ihrer **Anzeige**
ist **Information** für unsere Leser.

krzbb.de

Sportvereinigung Weil im Schönbuch e.V.



Web: www.sportvereinigung-weil.de

Postalisch: SpVgg Weil im Schönbuch e.V.
Postfach 11,
71089 Weil im Schönbuch

oder: Geschäftsstelle:
Hauptstraße 83,
71093 Weil im Schönbuch

e-mail: Geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Mo., Do. 18.00–20.00, Mi. 10.00–12.00 Uhr
Telefon: (0 71 57) 5 34 98 53



Vollendung 18. Lebensjahr

Alle jugendliche Mitglieder, die **bis 31. Dezember 2021 das 18. Lebensjahr vollendet haben**, werden nach der Beitragsordnung im Jahr 2022 der Beitragsgruppe der Erwachsenen zugeordnet mit Ausnahme von

- Jugendlichen, die noch zur Schule gehen nach Vorlage eines gültigen Schülerschweises
- Studierenden nach Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung
- Auszubildenden nach Vorlage / Kopie des Ausbildungsvertrags.

Um die Ausnahmen beim Einzug der Beiträge berücksichtigen zu können, bitten wir, die **Nachweise bis spätestens 31. Januar 2022** in der Geschäftsstelle abzugeben.

Der Einzug findet am 5. Februar 2022 statt.

Eintritt in den Ruhestand – Mitgliedsbeiträge 2022

Alle Mitglieder, die ab 1. Januar 2022 in den Ruhestand getreten sind, können nach der Beitragsordnung ab diesem Jahr mit einem reduzierten Mitgliedsbeitrag veranlagt werden (Beitragsgruppe 7 Rentnerinnen / Rentner).

Sollten Sie zu dieser Personengruppe gehören, lassen Sie uns bitte eine Kopie des Rentenausweises **bis spätestens 31. Januar 2022** zukommen (Geschäftsstelle, Hauptstraße 83), damit die neue Beitragsgruppe beim Einzug der Beiträge berücksichtigt werden kann.

Der Einzug findet am 5. Februar 2022 statt.

HandballSpielGemeinschaft



HSG Schönbuch
Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen
www.hsg-schoenbuch.de
info@hsg-schoenbuch.de

Ergebnisse vom Wochenende

Rückblick:

1. Männer, Verbandsliga

BBM Bietigheim 2 – HSG Schönbuch 34:23

Klare Klatsche beim Primus

Mit einer herben Niederlage musste die HSG Schönbuch die Heimreise aus dem Enztal antreten. Das Team von Trainer Holger Breitenbacher unterlag bei Tabellenführer SG BBM Bietigheim II klar mit 34:23.

2. Männer, Bezirksliga

SpVgg Renningen – HSG Schönbuch 32:21

SpVgg Renningen – HSG Schönbuch II

32:21 (18:9)

„Meine Mannschaft macht sichtlich Fortschritte“, freute sich HSG Coach Markus Martinevsky trotz der 32:21 Niederlage bei der SpVgg Renningen.

Spiele am Wochenende

A C H T U N G

Besuche der HSG-Spiele nur noch mit 2 G+.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Vorschau:

Am Sonntagnachmittag spielt die Männer1 um 17.15 Uhr gegen den Tabellenzweiten Oeffingen. Die Gäste müssen dieses Spiel gewinnen, wollen sie Spitzenreiter Bietenheim II noch von der Spitze verdrängen. Aber bereits im Hinspiel hatte sich HSG-Trainer Holger Breitenbacher die bessere Taktik zurechtgelegt. Sein Team gewann damals im Fellbacher Vorort souverän. Das Spiel findet in der Holzgerlinger Schönbuchsporthalle statt.

Am Samstagabend um 20.00 Uhr trägt die Männer2 in der Holzgerlinger Schönbuchsporthalle ihr Heimspiel gegen den TSV Betzingen aus. Die Gäste kommen mit der Empfehlung eines klaren Heimerfolgs über den TSV Schönaich auf die Schönbuchlichtung. Ebenfalls gegen den TSV Betzingen muss die Frauenmannschaft antreten. Das Team von Trainer „Babse“ Özsöz kann bei einem Erfolg in der Tabelle an den Gästen vorbeiziehen. Die Partie wird am Sonntag ab 15.00 Uhr in der Holzgerlinger Schönbuchsporthalle ausgetragen.

Heimspiele

Samstag, 22. Januar 2022

Schönbuchsporthalle Holzgerlingen

E-Jugend gemischt, 6+1 Endrunde 3

13.00 Uhr HSG Schönbuch – TSV Altensteig

A-Jugend männlich, Bezirksliga, Endrunde

15.00 Uhr HSG Schönbuch – TSV Altensteig

3. Männer, Kreisliga B 2

17.40 Uhr HSG Schönbuch 3 – TV Neuhausen/E. 3

2. Männer, Bezirksliga

20.00 Uhr HSG Schönbuch 2 – TSV Betzingen

Heimspiele

Sonntag, 23. Januar 2022

Schönbuchsporthalle Holzgerlingen

C-Jugend weiblich, Bezirksliga Endrunde 1

12.45 Uhr HSG Schönbuch – TV Rottenburg

1. Frauen Bezirksliga

15.00 Uhr HSG Schönbuch – TSV Betzingen

1. Männer, Verbandsliga 1

17.15 Uhr HSG Schönbuch – TV Oeffingen

Auswärtsspiele

Samstag, 22. Januar 2022

D-Jugend weiblich, Bezirksklasse 1

**Sporthalle am Alemannenweg/
Ammerbuch-Entringen**

13.00 Uhr
SG Nebringen/Reusten – HSG Schönbuch

B-Jugend männlich, Bezirksliga Endrunde 2

Sporthalle beim Sportzentrum in Leonberg

13.30 Uhr
SV Leonberg/Eltingen – HSG Schönbuch

D-Jugend gemischt, Bezirksliga Endrunde 3

Walter-Lindner-Sporthalle in Calw

14.30 Uhr
SG HCL – HSG Schönbuch

B-Jugend weiblich, Kreisliga A

**Sporthalle 1 im Sportzentrum Schalkwiesen
in Ehningen**

15.30 Uhr
SG Aidlingen-Ehningen – HSG Schönbuch

A-Jugend weiblich, Bezirksklasse

Sporthalle am Alemannenweg Ammerbuch-Entringen

20.00 Uhr

SG Nebringen/Reusten – HSG Schönbuch

Sonntag, Sonntag, 23. Januar 2022

C-Jugend männlich, Bezirksliga Endrunde 1

Gäuhalle in Bondorf

13.20 Uhr

SG Nebringen/Reusten – HSG Schönbuch

Abteilung Turnen



Kontakt

Email-Adresse: www.turnen-weil1907@gmx.de.

Homepage: <http://www.turnen-weil.de>

Kindersportschule Schönbuch



www.kiss-schoenbuch.de

www.sportvereinigung-weil.de

KiSS-Leiterin Lisa Nadolny

Geschäftsstelle KSV Holzgerlingen e.V.

71088 Holzgerlingen, Erlachstraße 1

Telefon KiSS-mobil (01 51) 20 22 82 47

E-Mail: info@kiss-schoenbuch.de

Sprechstunden: 9.30 bis 12.30 Uhr außer dienstags

SpVgg Weil im Schönbuch e. V.

Ansprechpartnerin Gudrun Gebauer

Geschäftsstelle WiS, Hauptstr. 83

E-Mail: geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de

Geöffnet: Mo. und Do. 18.00 bis 20.00 Uhr,

Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr

Tennisclub

Weil im Schönbuch e.V.



Internet: www.tennisclub-weil.de

E-Mail: karlheinz.binder@tcweil.de

Der Kassenprüfer



Werner Gommel

Der TCW Weil hatte zwar noch nie einen Schatz, aber einen Schatzmeister. Wir haben auch keine Kasse, aber einen Kassenprüfer, nein, wir haben sogar zwei! Den übernahm Werner Gommel und Marina Marquardt nach Weitergabe des Schatzmeisters an Claudia Berner im Jahr 2019. Werner Gommel geboren am 4. April 1940 in Heimerdingen. Sei-

ne Eltern hatten einen großen landwirtschaftlichen Betrieb in mitten von Heimerdingen. Für die Eltern war klar, dass Werner den elterlichen Betrieb übernehmen wird. Und so begann er mit 14 Jahren eine landwirtschaftliche Ausbildung, zuerst im elterlichen Betrieb und in der Fremde. Er machte seinen Meister der Landwirtschaft und wer mal wissen will, was Wettpflügen, Berufswettkampf und Promologe ist, dem wird Werner es gerne erklären.

Mit 23 Jahren studierte Werner an der Genossenschaftlichen Akademie in Hohenheim und dann machte er eine Banklehre bei der Volksbank Ludwigsburg mit 4 Semester an der Bankakademie in Stuttgart und wurde, sicher zur Überraschung vieler, Bank- Betriebswirt! Da kann man wirklich sagen: das sind doch große Unterschiede. Immerhin hat er fünf weitere Geschwister und da wird doch einer... Die Übernahme des Hofes stellte sich als unwirtschaftlich heraus, für alle Geschwister. Und so kam Werner Gommel im Januar 1971 nach Weil. Aber einmal hat die Landwirtschaft zumindest noch geholfen: im Jahre 1966 traf er auf einem Landjugendtag in Sindelfingen seine spätere Frau Clara. Im Jahre 1968 war dann die Hochzeit, aus der 3 Kinder kamen. Heute hat Werner nicht weniger als 8 Enkel, zwischen 7 und 17 Jahren. Wahrscheinlich hat jeder von uns seine begeisternden Erzählungen von seinen Enkeln, schön verteilt mit vier Jungs und vier Mädchen, gehört und verstanden, dass er ein begeisterter Großvater geworden ist.

Seine beruflichen Ambitionen waren klar: er war Banker mit Leib und Seele. Nachdem er zur Genoba nach Weil kam stellten sich bald neue Herausforderungen. Um weiter zu kommen brauchte es einen speziellen Lehrgang zu Qualifikation zum Vorstand. In einem Studiengang von 2 x 7 Wochen an der Genossenschaftlichen Bundesakademie in Montabaur mit harter Prüfung wurde er dann im Jahr 1974 zum Vorstand der Genoba berufen und blieb das bis zu seiner Pensionierung. Nebenberufliche Tätigkeiten waren 16 Jahre Gemeinderat und 10 Jahre Finanzvorstand an der Waldorfschule Tübingen.

Als echter Schwabe hat er zuerst ein Haus gebaut, bevor er in 1974 dem Tennisclub beigetreten ist. In Jahr danach wurde er in den Vorstand des TC Weil gerufen, als Schriftführer, zuständig für die Presse und die Mitgliederverwaltung. Damals war der Tennissport noch sehr elitär: außer der Jahresgebühr gab es noch eine Aufnahmegebühr und einen Baustein zu bezahlen. Das waren vielleicht noch Zeiten! Das Amt des Schatzmeisters hatte er 18 Jahre inne.

Auch in diese Zeit fielen der Abriss der alten 2-Platz-Halle sowie der Neubau der heutigen Tennishalle mit 3 Plätzen. Werner war und ist überzeugt, dass ein Tennisclub eine Halle braucht und die letzten Jahre haben gezeigt, wie Recht er damit hatte. Die Finanzierung war für den Schatzmeister des Vereins nicht einfach! Aber Werner hat es mit viel Geduld geschafft, dass die Finanzierung stand und wir derzeit nur noch einen kleinen Rest der Schulden nach immerhin 20 Jahren haben.

Viele erinnern sich noch einige an die Zeit, als die Mannschaften für die Bewirtung im Clubhaus verantwortlich waren. Dazu brauchte man vom Gewerbeaufsichtsamt eine Gastronomieerlaubnis mit einem festen Ansprechpartner. Werner nahm sich des Themas an und absolvierte die entsprechende Ausbildung bis zu Prüfung durch das Amt. So hatten wir eine Eigenbewirtschaftungserlaubnis und nur deshalb konnten wir unser Clubhaus selbst versorgen.

Aber was macht denn ein pensionierter Bankvorstand, außer Tennis und Golf spielen? Noch heute ist Werner im Ev. Kirchenchor, Vorstand der Freien Wähler und ebenso bei den „Bürger für Bürger“ mit Finanzberatungen tätig. Natürlich bleibt er auch in den Vereinen, bei denen er mal eingetreten ist: der Sportvereinigung und dem Gesangsverein. Zusätzlich kümmert er sich noch um Hausverwaltungen. Bei einem so großen Betätigungsfeld kann ihm sicher nicht langweilig werden.

Zurück zu den Wurzeln! Während seiner Ausbildung zum Landwirtschaftsmeister hat er gelernt, wie man Bäume, vor allem Obstbäume, schneidet. Mit 22



Jahren war er auf diesem Gebiet bereits Ausbilder! Gelernt hat er u.a. bei Helmut Palmer, dem Remstalrebell (damals vielleicht noch nicht). Wie man richtig Bäume schneidet, was ein Württemberg Schnitt ist, der Unterschied zum Öschelberg Schnitt und was ein Erziehungsschnitt ist, er kann einen eigenen Vortrag daraus machen!

Beim TCW war Werner nicht nur 44 Jahre im Vorstand, er war von 1975 bis 2020 aktiver Spieler und 26 Jahre Mannschaftsführer. Leider musste er mit dem aktiven Tennis aufhören, sein Rücken zwang ihn dazu. Seit 2020 ist er unser Ehrenmitglied und wie sind stolz, ihn in unserer Mitte zu haben!



Mitten in seinem Club

Sieben Zwerge
Waldkindergarten e.V.



Verstärkung gesucht!



*Sieben Zwerge
Waldkindergarten
Weil im Schönbuch e.V.*

Verstärkung für den Waldkindergarten gesucht!

Wir freuen uns auf

- o eine **pädagogische Fachkraft** mit einem Stellenumfang von 85%
- o **Zusatzkräfte** die Freude an der Arbeit mit Kindern haben

Unser Kindergarten ist ein 2-gruppiger Waldkindergarten mit 40 Kindern in freier Trägerschaft.

Bist du gerne an der frischen Luft und liebst du es bei Wind und Wetter draußen zu sein?
Interessierst du dich für Kinder, Bäume, Pflanzen und Tiere?
Fasziniert dich die Natur?
Hast du Lust auf ein neues Abenteuer?

Dann bewirb dich bei uns!

weiter Infos unter www.sieben-zwerge-waldkindergarten.de und bei esther.ohmenhaeuser@sieben-zwerge-waldkindergarten.de

Überörtliche Vereine

Haus der Familie Sifi-BB



Seminare

Kleine Entspannungstools für den Erziehungsalltag

Kennen Sie das auch: eigentlich möchte man gelassen bleiben, aber dann merkt man, wie sich Stress in einem breit macht. Gut ist, wenn man dies schnell erkennen und dem entgegenwirken kann. Noch besser natürlich, wenn man manche dieser Situationen zukünftig ganz vermeiden kann. Sie lernen verschiedene Methoden kennen, die direkt im Familienalltag angewendet werden können – gerade auch dann, wenn man sich unter Druck fühlt.

Mittwoch, 26. Januar 2022, 19.30 Uhr – online

Befreien Sie sich von Ihren stressvollen Gedanken – mit The Work of Byron KatieTM

Wie funktioniert das?... werden Sie sich fragen. Dieser Abend gibt einen Einblick in genau diesen wirkungsvollen Prozess von Byron Katie. „The Work“ bietet durch das aktive Praktizieren die Möglichkeit zu mehr innerer Ruhe, Klarheit aber auch Lebendigkeit zu gelangen. Gedanken, die uns Stress verursachen, können wir mit 4 Fragen und Umkehrungen ziehen lassen. Diese Reise ist spannend und erkenntnisreich. Sie führt uns zu dem, was für uns selbst richtig und stimmig ist und dadurch keinen Stress mehr verursacht.

Mittwoch, 26. Januar 2022, 19.30 Uhr – online

Selbstbehandlung akuter Infekte mit Homöopathie

1. Abend: Husten, Halsweh, Fieber
2. Abend: Magen-Darm, kleinere Verletzungen und Stiche

Viele kennen den Begriff der Homöopathie, doch nur wenige wissen, was sich dahinter verbirgt und wie sie sie für sich anwenden und nutzen können.

An diesem Abend gibt Ihnen die Dozentin aus ihrer langjährigen Praxis als Heilpraktikerin Tipps an die Hand, wie Sie sich und Ihre Familie im Alltag mithilfe der Homöopathie und alternativen Heilmethoden bei vielen gesundheitlichen Problemen selbst unterstützen können.

Akute Infekte oder Schmerzzustände werden sanft begleitet und meist zeitnah wesentlich verbessert.

Die Symptome klingen schneller ab und die Behandlung ist nachhaltig.

Der Kurs findet in Präsenz unter den aktuell gültigen Hygiene- und Coronavorgaben statt.

2 x mittwochs, 26. Januar + 9. Februar 2022, jeweils um 19.30 Uhr im Haus der Familie.

Anmeldung:

www.hdf-sindelfingen.de, info@hdf-sindelfingen.de

Parteien

FDP
OV Schönbuch



Telefonsprechstunde des FDP-Landtagsabgeordneten und Kreisvorsitzenden Hans Dieter Scheerer

Am Freitag, den 28. Januar 2022 bietet unser FDP-Landtagsabgeordneter Hans Dieter Scheerer eine Telefonsprechstunde an. Er ist unter anderem Mitglied im Wirtschafts-, Verkehrs- und Ständigen Ausschuss des Landtags. Auch als FDP-Kreisvorsitzender und Regionalrat für den Landkreis Böblingen hat er ein offenes Ohr für die Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger im gesamten Landkreis.

Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben können sich am 28. Januar 2022 zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr gerne an den FDP-Abgeordneten wenden. Er ist unter Telefon (01 75) 4 00 50 10 zu erreichen. „Der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern ist mir sehr wichtig. In der aktuellen Situation ist das nur selten vor Ort über persönliche Begegnungen möglich. Deshalb möchte ich den telefonischen Kontakt zu mir anbieten“, betont Scheerer.

Gerne können Sie sich vorab per Mail (hansdieter.scheerer@fdp.landtag-bw.de) anmelden, um Wartezeiten zu vermeiden.

Mitteilungsblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag in der Regel Donnerstags.

Herausgeber ist das Bürgermeisteramt, 71093 Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, Telefon (0 71 57) 12 90-0, Telefax (0 71 57) 12 90-43

Redaktion: Martin Feitscher, Gemeindeverwaltung, Telefon (0 71 57) 12 90-42

Verantwortlich für den Amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wolfgang Lahl, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch

Druck, Anzeigenteil und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jonathan Jungkenn, Anzeigenleiter, Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78, E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 59, gültig ab 1. Januar 2021.



Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Tel.: 07071/9468-11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de



MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!